

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Oktober 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD)	31	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	5, 6
Barthel, Klaus (SPD)	22, 23, 24, 25	Nietan, Dietmar (SPD)	57, 58
Bas, Bärbel (SPD)	40, 41	Ortel, Holger (SPD)	59
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	34
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 32, 33	Rawert, Mechthild (SPD)	9, 10
Ernstberger, Petra (SPD)	26, 27	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	60, 61
Gerster, Martin (SPD)	49	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	4	Schäffler, Frank (FDP)	19
Hagemann, Klaus (SPD)	63	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	13	Spahn, Jens (CDU/CSU)	29, 30
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	21
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	7	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 44, 45	Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD)	1, 2
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	11
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	47
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	8	Wagner, Arfst (Schleswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38, 39
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	14, 15		
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	16		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) Zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt 2013 für den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	1	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Bundesgesetze zur Übertragung von Aufgaben an Gemeinden gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes nach Inkrafttreten der Föderalismusreform I	26
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Sicherheit der US-Atombomben vom Typ B61 im Rahmen der Lebensdauerverlängerung	2	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung des Vertrauensschutzes für sogenannte Altehen nach der Unterhaltsrechtsreform	27
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Übertragung von Mitteln für humanitäre Hilfsmaßnahmen aus dem Einzelplan 23 in den Einzelplan 05	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Ausstellung von Diplomatenpässen und Dienstpässen durch das Auswärtige Amt	3	Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Einschreiten bei im Laufe von Zollkontrollen festgestellten Straftaten oder allgemeinpolizeilichen Gefahren	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Verkauf der TLG Immobilien GmbH an private Finanzinvestoren	28
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis über die Finanzierung der Salafisten in Deutschland sowie Fehlen entsprechender Angaben im Verfassungsschutzbericht 2011	4	Herauslösung der Kulturbrauerei Berlin aus der TLG Immobilien GmbH	29
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Umsetzung der Förderung des Ausbaus von Sportstätten laut dem Koalitionsvertrag	4	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Vom BMF an die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer erteilte Aufträge für die Mitarbeit an Gesetzen in den letzten zehn Jahren	29
Rawert, Mechthild (SPD) Anzahl der rechtsextremen Anschläge auf Wahlkreisbüros von Bundestagsabgeordneten seit 1998 und Ermittlungsergebnisse	24	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen zur Errichtung eines Eurozonenbudgets	30
Anfallende Kosten für die Durchführung von Flughafenasylverfahren; Baukosten für die neue Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende am Flughafen Berlin Brandenburg	25	Schäffler, Frank (FDP) EU-Verordnungsvorschlag zur Einrichtung einer Bankenunion	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überwachung der Marktgerechtigkeit der Abrechnung von Devisengeschäften von Verbrauchern	
31	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Entwicklung der Konversionsfläche des ehemaligen Kernkraftwerks Rheinsberg . .	
33	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Barthel, Klaus (SPD) Erstellung und Vorlage eines nationalen Umsetzungsplans zu den VN-Leitprinzi- pien für Wirtschaft und Menschenrechte . .	
34	
Ernstberger, Petra (SPD) Internationale Atomprojekte mit grund- sätzlicher Bereitschaft zu Hermesbürg- schaften; Haltung des Freistaats Bayern zur Erweiterung des Atomkraftwerks Tem- melin	
36	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe des Herfindahl-Hirschmann-Index für den Anteil der Unternehmen Glencore International AG und Xstrata bei Raffina- dezink am europäischen Markt und Ver- änderungen bei einer Fusion beider Unter- nehmen	
36	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Spahn, Jens (CDU/CSU) Anzahl heutiger Bezieher von Grundsiche- rung im Alter mit Anspruch auf private und betriebliche Altersvorsorge	
38	
Anzahl der Personen mit zusätzlichem Anspruch auf Grundsicherung im Alter bei einem anrechnungsfreien Betrag von 100 Euro für private oder betriebliche Altersvorsorge	
38	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Arnold, Rainer (SPD) Umsetzungsstand der Attraktivitätsmaß- nahmen des BMVg
	39
	Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweck der NATO-Übung Steadfast Noon auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel und Simulation des Einsatzes von Atomwaffen unter Beteiligung Bundeswehrangehöriger
	60
	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Absturzzonen für beschädigte und außer Kontrolle geratene Militärflugzeuge im Saarland
	61
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der als rechtsextrem bekannten Soldaten C. B. und R. K. beim geheimen Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr mit Zugang zu Unterlagen der Kategorie „STRENG GEHEIM“ im Zeitraum 2002 bis 2006; Verneinung von Sicherheitsbedenken bei Sicherheitsüber- prüfungen erkennbarer Rechtsradikaler in der Bundeswehr durch den Militärischen Abschirmdienst seit 2002
	61
	Wagner, Arfst (Schleswig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne für die zivile Nachnutzung des Ma- rinearsenalbetriebs Kiel
	63
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Bas, Bärbel (SPD) Konsequenzen aus der Beobachtungsstu- die der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Adipositas im Kindes- und Jugendalter
	64
	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung eines Modellprojekts für eine wissenschaftliche Erprobung einer neuen gesundheitlichen Früherkennungsuntersu- chung in Schulen
	66

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Für 2013 geplanter Kongress zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung für Frauen und Männer“ und anschließende Einrichtung ressortübergreifender Arbeitsgruppen und Implementierung von Gender Mainstreaming im Bereich der Gesundheitsförderung 67</p> <p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Vergütungsvolumens der Psychotherapeuten seit 2007 68</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Regional unterschiedliches Verhalten der Ärzteschaft bei Verordnungen von Arzneimitteln 70</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bemühungen Polens zum Ausbau der Oder und Auswirkungen dessens auf deutsches Gebiet 71</p> <p>Gerster, Martin (SPD) Pläne zur Reduzierung der Mittel für den Straßenbau in Baden-Württemberg 71</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erläuterung der „vorlaufenden Maßnahmen“ im Zusammenhang mit dem Bau der Lappachtalbrücke 72</p> <p>Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Ausbau der deutschen Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbelt-Querung .. 72 Planungen für eine alternative Gütertrasse zwischen Puttgarden und Lübeck 73 Bundesmittel für das Projekt S 4 in Hamburg 73</p>	<p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mindestfahrrinntiefen der Elbe im Zeitraum seit 1997 74</p> <p>Nietan, Dietmar (SPD) Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen zwischen Deutschland und Polen, insbesondere im Rahmen des „Programms der Zusammenarbeit anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ 74</p> <p>Ortel, Holger (SPD) Untersuchung des BMVBS zur möglichen Eignung der Elbquerung der Autobahn 20 bei Glückstadt als ÖPP-Projekt (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaft) und weiteres Vorgehen 76</p> <p>Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Höhe der Umbaukosten des Bahnhofs Hürth-Kalscheuren im Jahr 2011; Nichtberücksichtigung der Barrierefreiheit 76</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Monitoringbericht des 1995 eingesetzten Energiebeauftragten für Bundesbauten ... 77</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Stellenhebungen auf Leitungspositionen im Personalhaushalt des Einzelplanes Bildung und Forschung für 2013; Besetzung bewilligter Stellen für Überhangpersonal im BMVg 77</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. h. c. Wolfgang
Thierse**
(SPD) Trifft es zu, dass der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen Deutschen Demokratischen Re-
publik (BStU) eine Anschubfinanzierung zur
Errichtung eines „Campus der Demokratie“ in
Höhe von zusätzlich 600 000 Euro aus dem
Bundeshaushalt 2013 erhält (vgl. Meldung in
Mitteldeutsche Zeitung vom 6. Oktober 2012)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 17. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt 2013 keine Anschubfinanzierung zur Errichtung eines „Campus der Demokratie“ in Höhe von zusätzlich 600 000 Euro etatisiert.

2. Abgeordneter
**Dr. h. c. Wolfgang
Thierse**
(SPD) Auf der Grundlage welcher inhaltlich-konzeptionellen Vorgaben und mit welcher Zweckbindung werden diese zusätzlichen Mittel gegebenenfalls im Bundeshaushalt 2013 für den BStU eingestellt, insbesondere angesichts des im Jahr 2008 getroffenen Bundestagsbeschlusses (Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, Bundestagsdrucksache 16/9875), wonach erstens in der gegenwärtigen Legislaturperiode eine Expertenkommission einzusetzen ist, die „die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind“, und zweitens der BStU seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen und keine neuen übernehmen soll?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 17. Oktober 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
**Agnes
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der seitens der USA geplanten Lebensdauererlängerung der Atombombe B61 vorgesehen, die Waffen der Version B61-12 mit einem FRP (fire resistant pit) auszustatten, und welche weiteren technischen Maßnahmen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Erhöhung der Sicherheit (safety, surety, security) dieser Waffen im Rahmen der Lebensdauererlängerung ergriffen werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 17. Oktober 2012**

Das Programm zur Nutzungsdauererlängerung der US-Atomwaffen (Life Extension Programme, LEP) ist ein nationales Programm der Vereinigten Staaten von Amerika. Es folgt den Vorgaben des Nuclear Posture Review (2010), keine neuen Waffen oder neuen militärischen Fähigkeiten zu schaffen, das bestehende Nukleardispositiv aber glaubwürdig und in höchstem Maße sicher zu halten, solange es seiner bedarf.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die genauen Maßnahmenpakete des Programms von US-Seite noch nicht abschließend spezifiziert oder entschieden.

4. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 10. November 2011 im Entwurf für den Haushalt 2013 zwar 95 Mio. Euro aus dem aufgelösten Titel der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe im Einzelplan 23 in den Titel Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland im Einzelplan 05 übertragen wurden, der Aufwuchs dort jedoch nur 80 Mio. Euro beträgt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 18. Oktober 2012**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 10. November 2011 sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2013 95 Mio. Euro vom BMZ (Kapitel 23 02 Titel 687 20) auf das AA (Kapitel 05 02 Titel 687 72) übertragen worden.

Im Regierungsverfahren zum Haushalt 2013 hatte das AA für humanitäre Hilfsmaßnahmen 90 Mio. Euro angemeldet. Infolge der Übertragung der vorgenannten 95 Mio. Euro ist der Titelantrag auf 185 Mio. Euro angewachsen.

5. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Wie vielen Personen hat das Auswärtige Amt nach § 2 Nummer 10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der Bundesrepublik Deutschland (AVVaP) seit November 2009 einen Diplomatenpass ausgestellt, und was waren jeweils die besonderen Gründe für die Ausstellung eines Diplomatenpasses?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 16. Oktober 2012**

Bei jedem entsprechenden Passantrag wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung geprüft, ob die in der AVVaP genannten Ausstellungsvoraussetzungen erfüllt sind. Beispielhaft wäre dies der Fall, wenn schwierige politische Rahmenbedingungen, schwierige Einreise- bzw. aufenthaltsrechtliche Bedingungen oder besondere Sicherheitsgefährdungen, gegen die ein Diplomatenpass schützen könnte, vorliegen. Auch Einschränkungen u. a. bei der Bewegungsfreiheit im Land können die Ausstellung von Diplomatenpässen rechtfertigen.

Eine genaue Auswertung, wie viele der insgesamt ausgestellten Diplomatenpässe aufgrund von § 2 Nummer 10 AVVaP erteilt wurden, ist nicht möglich. Die Rechtsgrundlage gemäß AVVaP, nach der ein Pass beantragt wurde, ergibt sich zwar aus dem jeweiligen Passantrag, bei Eingabe in das Passbearbeitungsprogramm – auf deren Basis die Bundesdruckerei die Pässe dann ausstellt – wird diese jedoch nicht übernommen. Die genaue Zahl wäre daher nur durch manuelle Überprüfung jedes einzelnen Antrags möglich. Dies wäre angesichts der Gesamtzahl der entsprechenden Passanträge (vom 1. November 2009 bis 9. Oktober 2012 10 071) mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

6. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Wie vielen Personen hat das Auswärtige Amt nach § 3 Nummer 8 AVVaP seit November 2009 einen Dienstpass ausgestellt, und was waren jeweils die besonderen Gründe für die Ausstellung eines Dienstpasses?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 16. Oktober 2012**

Die Gesamtzahl der entsprechenden Passanträge beläuft sich zwischen dem 1. November 2009 und dem 9. Oktober 2012 auf 18 876. Aus den in der Antwort zu Frage 5 genannten Gründen ist eine genaue Auswertung nicht möglich. Zu den konkreten Gründen für die Erteilung der Dienstpässe verweise ich analog auf meine Antwort zu Frage 5.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb enthält der Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern keine Informationen zu den Finanzquellen der Salafisten, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Finanzierung der salafistischen Bewegung in Deutschland (vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, Vorabfassung, Bundesministerium des Innern, S. 216 ff.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. Oktober 2012

Generell werden in den jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichten gesicherte Erkenntnisse zu den Beobachtungsobjekten aufgeführt, soweit sich diese für eine Veröffentlichung eignen. Der Verfassungsschutzbericht geht hierbei auf Besonderheiten wie etwa neue Aktionsformen, Aktivitäten oder die Propagandatätigkeit des jeweiligen Beobachtungsobjekts ein. Soweit die Finanzierung von Beobachtungsobjekten keine spezifische Besonderheit des Beobachtungsobjekts darstellt, enthält der Verfassungsschutzbericht keine Ausführungen hierzu. Bezogen auf salafistische Bestrebungen enthält der Verfassungsschutzbericht 2011 Aussagen zum Personenpotential in Deutschland, zu der Zielrichtung salafistischer Gruppierungen und zu Verbreitungswegen von salafistischer Propaganda. Diese Aspekte spiegeln im Berichtszeitraum 2011 den Schwerpunkt der Erkenntnisse wider.

Die Finanzierung beruht im Wesentlichen auf Eigenfinanzierung. Eine wichtige Rolle kommt der Generierung von Spendengeldern zu.

8. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Festlegung „im Rahmen der Kompetenzen und Möglichkeiten des Bundes den Erhalt und Ausbau von Sportstätten in Deutschland weiter zu fördern“ umgesetzt (bitte Projekte konkret darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Oktober 2012

Die Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern von 2010 bis 2012 zur Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Gesamtbewilligungen in den einzelnen Haushaltsjahren (siehe letzte Seite der Anlage 1) entsprechen

wegen der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE) nicht den jeweiligen Titelanträgen im Haushaltsplan; z. T. wurden auch belegte VE der Folgejahre aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres aufgelöst.

Die in den Jahren 2010 und 2011 aufgewendeten Mittel sowie die für 2012 erwarteten Aufwendungen der Bundespolizei für Bau und Bauunterhaltung von Sportstätten – sowohl für Einrichtungen des Spitzensports als auch für sonstige Sportstätten (Polizeisport) – sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bauinvestitionen des Bundesministeriums der Verteidigung in Sportstätten der Bundeswehr in den Jahren 2010 und 2011 sowie die für 2012 geplanten baulichen Investitionen sind insgesamt in Anlage 3 enthalten. Eine Trennung nach Baumaßnahmen für Einrichtungen des Spitzensports und sonstigen Sportstätten der Bundeswehr erfolgt grundsätzlich nicht.

Bauinvestitionen des Bundesministeriums der Finanzen haben in diesem Bereich im betreffenden Zeitraum nicht stattgefunden bzw. sind nicht geplant.

Im Übrigen hat der Bund mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland) den Ländern Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, von denen u. a. auch Gelder in den Sportstättenbau geflossen sind.

Anlage 1
Bewilligungen des Bundes zur Förderung des Baus von Sportstätten für den Spitzensport in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012

Übersicht über die Bewilligungen 2010

Stand: 9. Oktober 2012

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Berchtesgaden	BSP Bob und Rodel (Kunsteisbahn)	Bauunterhaltung 2010	85.600,00 €	47.000,00 €
Hannover	BSPe Kunstturnen (Männer), Leichtathletik, Schwimmen, Was- serball	Bauunterhaltung 2010	245.200,00 €	73.560,00 €
Köln	BSPe Hockey und Judo	Deutsche Sporthochschule Köln (Direktempfän- ger!) Bauunterhaltung 2010	57.883,16 €	28.941,58 €
Köln	BSP Hockey und Judo	Deutsche Sporthochschule Köln Sanierung der zentralen WC-Anlagen im EG (neben Aufenthaltsbereich)	69.612,00 €	34.806,00 €
Köln	BSP Hockey und Judo	Deutsche Sporthochschule Köln Sanierung Speise-/Aufenthaltsbereich	748.728,09 €	374.364,05 €
Warendorf	BLZ Reiten	Bauunterhaltung 2010 inkl. Grundwasserbeseitigung	236.628,20 €	141.976,92 €
Berlin	BSP Leichtathletik	Sanierung der 400 m Rundlaufbahnen am OSP Berlin im Sportforum Berlin-Hohenschönhausen	937.000,00 €	468.500,00 €
Berlin	OSP Berlin	Sanierung des Präventions- und Rehabilitations- bereichs im OSP-Gebäude im Sportforum Berlin- Hohenschönhausen	424.000,00 €	212.000,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Inzell	BSP Eis- und Rollschnellauf	Bauunterhaltung 2010	57.953,61 €	28.950,00 €
Dortmund	BSP Leichtathletik	Bauunterhaltung 2010	224.989,11 €	90.045,64 €
Dortmund	BSP Eiskunstlauf und -tanz	Bauunterhaltung 2010	118.999,79 €	47.599,92 €
Leipzig	BSP Kanu-Slalom	Sanierung Bootshaus Pistorisstraße, 2. BA	697.034,56 €	239.750,00 €
Ruhpolding	BSP Biathlon, Ski-nordisch	Bauunterhaltung 2010	83.000,00 €	41.500,00 €
Bonn	BSP Fechten	Bauunterhaltung 2010	71.158,27 €	35.579,14 €
Potsdam	OSP / BSP Kanurennsport/Rudern	Bauunterhaltung 2010	180.000,00 €	90.000,00 €
Kienbaum	BLZ Kienbaum	Bauunterhaltungsmaßnahmen 2010	262.000,00 €	262.000,00 €
Hennef	BLZ Boxen und Ringen	Bauunterhaltung 2010 einschl. Nachbewilligung Sofortmaßnahmen	201.454,64 €	51.646,00 €
Bonn	BSP Fechten	Schadstoffbeseitigung (PCB) in 34 Unterkunfts- räumen des Internats	553.847,76 €	276.923,88 €
Berlin	OSP und BLZ Berlin	Bauunterhalt 2010	513.666,26 €	256.679,03 €
Heidelberg, FM	OSP Rhein-Neckar/ BLZ Basketball, Boxen, Volleyball	Bauunterhaltung 2010 (mit Landesbeteiligung)	290.000,00 €	152.250,00 €
Karlsruhe	BSP Kanurennsport	Erweiterung des Rennboothauses (zweigeschos- siger Neubau mit Ergometer-, Konditions-, Kraft- und Gymnastik-, Trainer-, Schulungsraum, Phy- siotherapieplätze, Umkleiden und Duschen, 5 Übernachtungsplätze)	1.970.300,00 €	591.090,00 €
Frankfurt (Oder)	OSP Brandenburg	Standort FFO Dachtragwerksanierung Brand- enburghalle	1.309.525,00 €	500.000,00 €
Heidelberg	BLZ Schwimmen / OSP Rhein- Neckar	Schwimmhalle Bauunterhaltung 2010 (ohne Landesbeteiligung)	125.500,00 €	37.650,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Tauberbischofsheim	BSP Fechten	Bauunterhaltung 2010 und Dachsanierung Final- halle, ggf. Restarbeiten Halle 4 Sanitärtrakt	480.788,97 €	240.394,49 €
Altenberg	BSP Bob und Rodel	Maßnahmen des 4-Bahnen-Konzeptes: Sanierung Herrenstart	297.500,00 €	148.750,00 €
Berlin	BSP Eisschnelllauf	Dachsanierung Eisschnelllaufhalle (3. BA)	3.460.000,00 €	1.730.000,00 €
Ratzeburg	Ruderakademie Ratzeburg (ehem. BLZ)	Bauunterhaltung 2010	168.578,41 €	84.289,21 €
Dortmund	BSP Rudern	Neubau einer Bootshalle	179.805,00 €	76.417,00 €
Mannheim	BSP Leichtathletik	Dachsanierung Leichtathletikhalle inkl. Rinnen- erneuerung / Abdichtung	177.920,94 €	53.376,28 €
Mannheim	BSP Leichtathletik	Dachsanierung Leichtathletikhalle inkl. Rinnen- erneuerung / Abdichtung	334.500,00 €	100.350,00 €
Altenberg	BSP Bob, Skeleton und Rodel	Bauunterhaltung 2010	218.749,69 €	109.374,84 €
Leverkusen	BSP Leichtathletik	Sanierung der 400 m Kunststofflaufbahn im Stadion Manford / Fritz-Jacobi-Anlage	142.666,03 €	42.800,00 €
Augsburg	BSP Kanuslalom	Bauunterhaltung 2010	19.145,00 €	6.700,00 €
Berlin	BSP Kanu und Rudern	Sanierung Steganlage (12 Stege dav. 3 Sport- promenade und 9 Regattastrecke 223)	228.000,00 €	114.000,00 €
Leipzig, Burghausen	BSP Rudern	Sanierung Bootshaus in Leipzig – Burghausen	42.000,00 €	14.700,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Bob und Rodel	Bauunterhaltung 2010	263.000,00 €	144.650,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Biathlon u. Ski-nordisch	Bauunterhaltung 2010	343.000,00 €	171.500,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Bob und Rodel	Maßnahmen des 4-Bahnen-Konzeptes: Starthaus K5/6 Sanierung Pendelstützen Kurvenabdeckungen Wetterschutz (Funktionsgebäude + Sporthalle) Bauunterhaltung 2010	936.000,00 €	514.800,00 €
Berchtesgaden	Regionalzentrum BDG/Chiemgau		66.981,14 €	33.450,00 €
Oberwiesenthal	BSP Ski-nordisch Oberwiesenthal	Ausbau und Sanierung Rollerstrecke	1.538.228,00 €	461.468,00 €
Halle (Saale)	BSP Rhythmische Sportgymnastik - Nachwuchs	Sportbildungskomplex, Beleuchtung Hochhalle	54.089,74 €	10.817,95 €
Stuttgart	BSP Turnen	Klimatisierung Kunstturnforum und Reparatur der Schaumstoffgrube(Einbau einer Anlage oder passive Kühlung)	340.742,32 €	102.222,70 €
Leipzig	IAT	IAT Sanierung der Werkstatt	350.000,00 €	245.000,00 €
Berlin	FES	FES Abkofferung Kunststoffwerkhalle	55.000,00 €	30.000,00 €
Füssen	BSP Curling	Neubau eines Leistungssportbereichs Curling	595.616,00 €	178.600,00 €
Garmisch-Partenkirchen	BSP Ski alpin	Erweiterung der Kühlanlage am Bödeleteich	440.000,00 €	176.000,00 €
Suhl	BSP Schießen	Komplette Sanierung des 25m Schießstandes inkl. Finalstand	819.250,00 €	245.775,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Biathlon u. Ski-nordisch	Skilanglaufhalle Anbau einer Schießhalle und Installation einer Zeitmesstechnik	1.238.430,27 €	250.000,00 €
Essen	BSP Kanurennsport	Ausbau Regattahaus/Umkleidekabinen/ Kraft- raum/Trockenraum (Außenstelle BL Duisburg)	711.470,00 €	213.441,00 €

				Gesamtausgaben	des Bundes
Füssen	BLZ Eishockey		Bauunterhaltung 2010	574.303,52 €	287.100,00 €
Frankfurt (Oder)	OSP Brandenburg		Standort Frankfurt/Oder	28.000,00 €	12.600,00 €
Berlin	BSP Wasserball		Herrichtung eines Krafraumes inkl. Ausstattung	57.064,21 €	28.803,16 €
Berchtesgaden	BSP Bob und Rodel		Maßnahmen des 4-Bahnen-Konzeptes: Neuverlegung der NH3 Fernleitung (alter Bahnkörper)	1.334.786,31 €	734.100,00 €
Stuttgart	BSP-N Eisschnellaufen		Sanierung und Erweiterung Molly-Schauuffele- Halle	7.566.000,00 €	2.522.000,00 €
Grefrath	BSP-N Eisschnellaufen		Pflasterarbeiten an der 400 m-Außenbahn und Erneuerung von Fenstern	225.000,00 €	45.000,00 €
Oberstdorf	BSP Ski nordisch		Neubau HS 106 Schanze und Generalsanierung Sprungrichterturm	4.777.625,00 €	1.911.050,00 €
Oberstdorf	BSP Eiskunstlauf, Curling		Sanierungsmaßnahme (Abschlussarbeiten)	2.077.000,00 €	860.000,00 €
			Gesamt 2010	39.605.321,00 €	15.982.341,79 €

Übersicht über die Bewilligungen 2011

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Ruhpolding	BSP Biathlon, Ski-nordisch	Bauunterhaltung 2011	80.000,00 €	40.000,00 €
Hannover	BSPe Kunstturnen (Männer), Leichtathletik, Schwimmen, Was- serball	Bauunterhaltung 2011	240.000,00 €	72.000,00 €
Altenberg	BSP Bob und Rodel	Bauunterhaltung 2011	241.942,40 €	120.971,20 €
Berlin	OSP und BLZ Berlin	Bauunterhalt 2011 (BSP Gewichtheben und Boxen nur mit 30%, Rest mit 50%)	937.800,00 €	463.000,00 €
Hamburg	BSP Schwimmen	Umbau und Erweiterung des Sportkom- plex Duisbergbad	4.608.246,00 €	1.382.400,00 €
Heidelberg	BLZ Schwimmen / OSP Rhein- Neckar	Schwimmhalle Bauunterhaltung 2011 (ohne Landesbeteiligung)	88.787,01 €	26.636,10 €
Leimen	BSP Gewichtheben	Sanierungsmaßnahmen am Gewichthe- berzentrum	90.000,00 €	27.000,00 €
Warendorf	BLZ Reiten	Bauunterhaltung 2011	200.000,00 €	120.000,00 €
Frankfurt (Oder)	OSP Brandenburg BSPe Schießen, Boxen, Gewicht- heben, Judo, Ringen, Radsport	BSPe Schießen, Boxen, Gewichtheben, Judo, Ringen, Radsport Bauunterhaltung 2011	130.000,00 €	58.500,00 €
Berlin, BezAT- rept-K	BSP Kanu und Rudern	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am "Haus Ost" der Bundesstützpunkte Kanu und Rudern in Berlin-Grünau	236.000,00 €	118.000,00 €
Kienbaum	BLZ Kienbaum	Bauunterhaltungsmaßnahmen 2011	377.000,00 €	377.000,00 €
Bonn	BSP Fechten	Bauunterhaltung 2011	59.556,41 €	29.778,21 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Kienbaum	BLZ Kienbaum	13. BA: Erweiterung Werferhaus mit Er- richtung dynamometrischer Messplätze	1.013.000,00 €	1.013.000,00 €
Dortmund	BSP Leichtathletik	Bauunterhaltung 2011	176.855,82 €	70.742,00 €
Dortmund	BSP Eiskunstlauf	Bauunterhaltung 2011	33.540,60 €	12.554,00 €
Pforzheim	BSP Schießen	Modernisierung des KK 25/50m Standes	415.000,00 €	124.500,00 €
Altenberg	BSP Bob und Rodel	Neubau des Funktionshauses am Born- weg und Sanierung ELT-Anlage (Abänderung des 4-Bahnen-Konzeptes)	428.251,00 €	214.125,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Biathlon u. Ski-nordisch	Bauunterhaltung 2011	229.500,00 €	114.750,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Bob und Rodel	Bauunterhaltung 2011, einschließlich Team-Staffel-Vorrichtung	538.300,00 €	290.919,00 €
Berchtesgaden	OSP Bayern / RZ BDG/Chiemgau (Funktionsgebäude)	Bauunterhaltung 2011	24.500,00 €	12.200,00 €
Tauberbischofs- heim	BSP Fechten	Bauunterhaltung 2011 incl. Dachsanie- rung Haupteingang	335.515,84 €	167.752,92 €
Berchtesgaden	BSP Bob und Rodel (Kunsteis- bahn)	Bauunterhaltung 2011 BBN I inclusive Aufstockung um: Team Staffel Vorrich- tung an den Bob- und Rodelbahnen	77.842,40 €	42.718,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Bob und Rodel	Kurvenabdeckungen, Wetterschutz, Sa- nierung Pendelstützen (Maßnahmen Im Rahmen des 4-B-K)	817.500,00 €	449.625,00 €
Füssen	BSP Eishockey und Curling	Bauunterhaltung 2011	373.130,45 €	186.500,00 €
Potsdam	OSP Brandenburg	Standort Potsdam Bauunterhaltung 2011	205.360,00 €	102.680,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Potsdam	OSP Potsdam	Bau einer Hypoxieanlage am Strömungs- kanal	345.440,68 €	207.264,03 €
Berlin, BBB	BSP Wasserspringen	SSH Lüftungsanlage	508.877,36 €	247.975,94 €
Heidelberg, FM	OSP Rhein-Neckar/ BLZ Basket- ball, Boxen, Volleyball	Bauunterhaltung 2011 (mit Landesbeteiligung)	244.800,00 €	122.400,00 €
Hennef	BLZ Boxen und Ringen	Bauunterhaltung 2011 (11.07.2011), 2 neue Boxringe (13.12.2011)	302.857,55 €	86.947,00 €
Schifferstadt	BSP Ringen	Anbau einer zusätzlichen Ringerhalle inkl. neuen Sanitär- und Physiotrakt	1.132.500,00 €	339.750,00 €
Cottbus	OSP Brandenburg	Dachsanierung Radsport-Athletikhalle (ehemals Boxhalle)	70.000,00 €	25.000,00 €
Köln	BSPe Hockey und Judo	Deutsche Sporthochschule Köln (Direkt- empfänger!) Bauunterhaltung 2011	113.100,00 €	56.550,00 €
Leipzig	BSP Kanu Slalom	Sanierung und Umbau Bootshaus Pisto- riusstr. 3 und letzter BA - Außenanlagen	110.000,00 €	36.600,00 €
Leipzig, IAT	IAT	IAT Erweiterungsbaumaßnahmen	3.800.000,00 €	2.546.000,00 €
Frankfurt (Main)	OSP Frankfurt/M.	Schaffung von zusätzlichen 16 Zimmern im Haus der Athleten	490.525,00 €	147.000,00 €
Ratzeburg	Ruderakademie Ratzeburg (ehem. BLZ)	Bauunterhaltung 2011 und Brandschutz	146.700,00 €	73.350,00 €
Kienbaum	BLZ Kienbaum	Planungskosten - Erweiterung/ Moderni- sierung vorhandener Trainingseinrichtung für Kunstturnen (Männer)	150.000,00 €	150.000,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Berchtesgaden	BSP Bob und Rodel (Kunsteisbahn)	Ergänzende Um- und Ausbaumaßnahmen an der Bob- und Rodelbahn am Königssee (B-Paket)	2.746.311,52 €	1.510.400,00 €
Neubrandenburg	BSP Leichtathletik	Sportkomplex Jahnstadion Erneuerung der Kunststoffbahn	320.590,00 €	96.177,00 €
Neubrandenburg	BSP Kanu-Rennsport	Neue Lüftungsanlage im Krafraum	114.980,38 €	34.495,00 €
Leipzig	OSP Leipzig	Sanierung Trockensprunganlage in der Schwimmhalle Mainzer Str.-Sonderantrag		
Leipzig	OSP Leipzig	Sanierung Trockensprunganlage in der Schwimmhalle Mainzer Str.-Sonderantrag	177.000,00 €	123.900,00 €
Altenberg	BSP Biathlon	Instandsetzung Pumpleitungsanlage Schneigungsanlage	52.100,00 €	15.600,00 €
Limburg	BSP Hockey	Sanierung Hockeyfeld	350.000,00 €	105.000,00 €
Erfurt	BSP Leichtathletik	Sanierung des Hauptdaches über der Leichtathletikhalle	595.000,00 €	178.500,00 €
Winterberg	BSP Bob und Rodel	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme (NH 3-Rohr etc.)	68.212,14 €	34.106,00 €
Rostock	BSP-N Wasserspringen	Sanierung / Modernisierung Schwimmhalle Neptun Hansestadt Rostock	50.312,15 €	15.094,00 €
Berlin, BezAT-rept-K	BSP Kanu und Rudern	Fassadensanierung Funktionsgebäude am Bundesstützpunkte Kanu und Rudern in Berlin-Grünau	853.000,50 €	426.000,00 €
		Gesamt 2011	24.699.935,21 €	12.215.460,40 €

Übersicht über die Bewilligungen 2012

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Hopsten - Schale	BSP Schießen - Außenstelle Hopsten-Schale (Kreis Stein- furt)	Erweiterung um einen 3. Schießstand (Wurf- scheiben) und Neubau Sozial- und Sanitär- räume; Eindämmung der Lärmemissionen (Wallaufschüttung - Einzäunung der Trai- ningsstätte)	2.444.010,54 €	733.203,00 €
Berlin	BSP Volleyball, Fechten und Judo	in Hohenschönhausen Energetische Fassadensanierung - 2. BA - Haus 11	694.000,00 €	347.000,00 €
Hannover	BSPe Kunstturnen (Männer), Leichtathletik, Schwimmen, Wasserball	Bauunterhaltung 2012	240.000,00 €	72.000,00 €
Warendorf	BLZ Reiten	Bauunterhaltung 2012	200.000,00 €	120.000,00 €
Heidelberg	BLZ Schwimmen / OSP Rhein- Neckar	Schwimmhalle Bauunterhaltung 2012 (ohne Landesbeteiligung)	103.250,00 €	30.975,00 €
Kienbaum	BLZ Kienbaum	Bauunterhaltungsmaßnahmen 2012	211.000,00 €	211.000,00 €
Frankfurt (Oder)	OSP Brandenburg	Standort Frankfurt (Oder) BSPe Boxen, Gewichtheben, Judo, Radsport, Ringen Bauunterhaltung 2012	205.000,00 €	92.250,00 €
Klingenthal	BSP Ski-nordisch	Sanierung Auslauf Vogtlandschanzen (K 80 und K 60)	558.172,00 €	167.452,00 €
Tauberbischofsheim	BSP Fechten	Bauunterhaltung 2012	320.000,00 €	160.000,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Köln	BSPe Hockey und Judo	Deutsche Sporthochschule Köln (Direktempfänger!) Bauunterhaltung 2012 einschl. Erneuerung der abgängigen Beleuchtung in der Hockeyhalle	488.800,00 €	244.400,00 €
Hannover	SLZ Hannover	Einbau eines behindertengerechten Aufzugs	370.000,00 €	111.000,00 €
Cottbus	OSP Brandenburg	Sanierung Radsportbahn	23.700,00 €	9.480,00 €
Ratzeburg	Ruderakademie Ratzeburg (ehem. BLZ)	Bauunterhaltung 2012	210.125,00 €	105.062,00 €
Leimen	BSP Gewichtheben	Sanierung des Gewichtheberzentrums (3. BA) (neuer Boden im Trainingsbereich, Massagebereich)	60.500,00 €	18.150,00 €
Mannheim	BSP Leichtathletik	Erneuerung der Wurfanlage (Verlegung Werferplatz, Errichtung Werferhaus)	452.200,00 €	135.660,00 €
Leipzig, Burghausen	BSP Rudern	Ersatzneubau Bootshaus in Leipzig- Burghausen	1.057.000,00 €	418.800,00 €
Neubrandenburg	BSP Kanu-Rennsport	Neubau bzw. Sanierung einer Motorbootgarage einschl. Modernisierung des Kanusattelplatzes inkl. Außenbeleuchtung und Bau eines Stichkanals	520.000,00 €	156.000,00 €
Winterberg	BSP Bob und Rodel	Bauunterhaltung 2012	234.435,61 €	117.218,00 €
Chemnitz	BSP Eisschnelllauf BSP Eiskunstlauf	Sanierung Krafraum Trainingshalle	41.849,55 €	10.462,00 €
Berlin, BezATrept-K	BSP Kanu und Rudern Treptow-Köpenick	umfangreiche Sanierung Haus Mitte	218.000,00 €	109.000,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Gesamtbewilligung des Bundes
Potsdam	BSP Leichtathletik und Moderner Fünfkampf	Ersatzneubau Werferhaus mit integrierter Schießanlage	868.639,00 €	320.000,00 €
Füssen	BSP Eishockey und Curling	Bauunterhaltung 2012	234.400,00 €	117.200,00 €
Bonn	BSP Fechten	Bauunterhaltung 2012	51.912,00 €	25.956,00 €
Oberwiesenthal	BSP Ski-nordisch	Sanierung der Fichtelbergsschanze; Anlaufspur, Beleuchtung, Beschallung	1.786.000,00 €	535.800,00 €
Heidelberg, FM	OSP Rhein-Neckar/ BLZ Basketball, Boxen, Volleyball	Bauunterhaltung 2012 (mit Landesbeteiligung)	198.300,00 €	99.150,00 €
Dortmund	BSP Leichtathletik	Bauunterhaltung 2012, einschl. Erneuerung der Dachflächen (Südseite) an der Helmut-Körnig-Halle	442.277,15 €	176.911,00 €
Potsdam	OSP Brandenburg Standort Potsdam / BSP Kanurennsport/Rudern	Bauunterhaltung 2012	207.520,00 €	103.760,00 €
Altenberg	BSP Bob, Skeleton und Rodel	Bauunterhaltung 2012	224.754,00 €	112.377,00 €
Berlin	BSP Eisschnellauf	teilweise Erneuerung der Beleuchtung der Eisschnelllaufhalle am BSP Eisschnellaufen (einschl. Notbeleuchtung)	670.000,00 €	335.000,00 €
Kienbaum	BLZ Kienbaum	Erneuerung der wärmetechnischen Anlagen in Kienbaum I und II	499.800,00 €	499.800,00 €
Wuppertal	BSP-N Schwimmen	Austausch von 20 Startblöcken im Leistungszentrum Küllenhahn	52.276,70 €	15.683,00 €
Altenberg	BSP Biathlon, Altenberg	Investitionen/Instandsetzungen an der Biathlonanlage/Sportkomplex"	575.000,00 €	172.500,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Cottbus	OSP Brandenburg	Sanierung Radsport-Athletikhalle (ehemals Boxhalle)	356.770,00 €	142.708,00 €
Mannheim	BSP Hockey	Bau einer Tragflughalle am BSP Hockey in Mannheim	512.762,47 €	153.829,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Bob und Rodel	Bauunterhaltung 2012	427.000,00 €	235.000,00 €
Warendorf	BLZ Reiten	Erneuerung Trainingsplatz Vielseitigkeit (1.+ 2. BA)	196.383,47 €	117.830,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Biathlon u. Ski-nordisch	Bauunterhaltung 2012	285.000,00 €	142.500,00 €
Hennef	BLZ Boxen und Ringen	Bauunterhaltung 2012	272.079,95 €	90.684,00 €
Altenberg	BSP Bob und Rodel	Investitionen am DKB Eiskanal (Neubau Start Kurve 16 (anst. Kurve 9); Ersatzbeschaffung Schraubenverdichter)	419.355,00 €	209.677,00 €
Chemnitz	BSP Leichtathletik	Erneuerung des Sportbodens im Sprintkeller (Laufschlach) in der Leichtathletikmehrzweck- halle am BSP Leichtathletik in Chemnitz	135.274,00 €	33.818,50 €
Berchtesgaden	OSP Bayern / RZ BDG/Chiemgau (Funktionsge- bäude und Sporthalle))	BBN II Bauunterhaltung 2012	166.500,00 €	83.250,00 €
Berchtesgaden	BSP Bob und Rodel	(Kunsteisbahn) BBN I Bauunterhaltung 2012	223.000,00 €	122.650,00 €
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Bob und Rodel	Kurvenabdeckungen, Wetterschutz, Sanie- rung Pendelstützen (Maßnahmen Im Rahmen des 4-B-K)	398.500,00 €	219.000,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Oberhof	OSP Thüringen - BSP Bob und Rodel	Einhausung der Anschubstrecke / Startanlage an der Rennschlittenbahn	932.000,00 €	512.500,00 €
Inzell	BSP Eis- und Rollschneellauf	Bauunterhaltung 2011/2012	178.178,00 €	89.050,00 €
Berlin	OSP und BLZ Berlin	Bauunterhalt 2012	696.720,00 €	339.160,00 €
Rostock	BSP-N Wasserspringen	Longenanlage Hydraulikturm	19.400,00 €	7.800,00 €
Ruhpolding	BSP Biathlon, Ski-nordisch	Bauunterhaltung 2012	75.000,00 €	37.500,00 €
Bochum	BSP Wasserball Frauen	Errichtung einer Traglufthalle sowie Bau zweier Technikräume am Wiesentalbad Bochum	584.243,98 €	175.273,00 €
Winterberg	BSP Bob und Rodel	Durchführung von drei sicherheitsrelevanten Maßnahmen an der Ammoniakanlage	11.802,77 €	5.901,00 €
Frankfurt (Oder)	OSP Brandenburg	Sanierung des Verwaltungsgebäudes des OSP Brandenburg in Frankfurt (Oder)	850.263,00 €	442.251,00 €
Leipzig	BSP Kanu-Slalom	Sanierung Torstrecke	29.955,22 €	10.000,00 €
Füssen	BSP Eishockey und Curling	Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für die Heizungs-, Sanitär und Lüftungsanlage	188.000,00 €	92.950,00 €
		Gesamt 2012	21.421.109,41 €	9.146.580,50 €

Übersicht über die Bewilligungen 2012 - geplant

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Berchtesgaden (Schönau)	BSP Ski alpin	Erweiterung Alpinstrecken am Jenner für Alpin, Freestyle, Snowboard einschl. Beschneigung und Lift	6.300.000,00 €	2.200.000,00 €
Berlin	OSP Berlin	Dachsanierung Trainingshallenkomplex (urspr. als 3. BA vorgesehen, jetzt 2. BA)	1.973.750,00 €	986.875,00 €
Frankfurt (Main)	BSP Leichtathletik	Erweiterung der Nutzungsräume für die LA-Trainingsanlage Hahnstraße	2.000.000,00 €	600.000,00 €
Hagen- Hohenlimburg	BSP Kanu Slalom	Ausbau der Kanu-Slalom-Strecke	1.080.000,00 €	431.000,00 €
Kienbaum	BLZ Kienbaum	13. BA: Sanierung der Turnhalle I gem. Zielplanung	7.300.000,00 €	7.300.000,00 €
Leverkusen	BSP Leichtathletik	Errichtung eines Wurfhauses	450.000,00 €	225.000,00 €
Oberhof	BSP Ski-nordisch	Ersatzneubau Neubau Schanze HS 100 im Kanzlersgrund	6.962.500,00 €	2.089.000,00 €
Oberhof	BSP Ski-nordisch	Herstellung der Beschneigung im Kanzlersgrund	720.000,00 €	360.000,00 €
Oberstdorf	BSP Ski nordisch	Installation einer neuen Kombispur an der HS 137 Schanze inkl. Kraftmesssystem	1.100.000,00 €	440.000,00 €
Potsdam	OSP Potsdam	Erweiterung Wohnheim	7.194.791,00 €	1.750.000,00 €
Rostock	BSP-N Short Track	Rostock Sanierung Radrennbahn (Velodrom)	79.548,75 €	39.774,38 €
Winterberg	BSP Bob und Rodel	Neugestaltung des Zielauslaufs (Auslaufplateau)	1.815.000,00 €	748.000,00 €

Ort	Zuordnung	Projektbezeichnung	zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
Dortmund	BSP Rudern	Ausbau Dachgeschoss zu einem Ergonomiezentrum des Ruderleistungs- zentrums	1.132.675,12 €	481.387,00 €
Leipzig, IAT	IAT	IAT Strömungskanal und Mangelbeseiti- gung	170.000,00 €	113.900,00 €
Magdeburg	BSP-N Rudern	Neubau einer Krafthalle	230.000,00 €	75.000,00 €
Rostock	BSP Rudern	Rostock / Kessin Ergometerraum	48.500,00 €	40.000,00 €
		Gesamt 2012 - geplant	38.556.764,87 €	17.879.936,38 €

Gesamtauswertung:

			zuwendungs- fähige Gesamtausgaben	Gesamt- bewilligung des Bundes
	Bewilligungen 2010 – 2012 (einschl. geplante Projekte)		124.283.130,49 €	55.224.319,07 €
	davon 2010		39.605.321,00 €	15.982.341,79 €
	davon 2011		24.699.935,21 €	12.215.460,40 €
	davon 2012		21.421.109,41 €	9.146.580,50 €
	davon in 2012 geplant		38.556.764,87 €	17.879.936,38 €

Anlage 2

Bundespolizei

Zweckbestimmung	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012
<u>Spitzensport</u>			
Bauunterhaltungskosten	11,0 T €	16,3 T €	12,0 T €
<u>Polizeisport</u>			
Sportplätze			
Bauunterhaltungskosten	30,0 T €	18,0 T €	18,0 T €
Sporthallen			
Bauunterhaltungskosten	80,6 T €	0,0 T €	0,0 T €
Baukosten	287,4 T €	49,6 T €	0,0 T €

Anlage 3

Sportfördermittel des Bundesministeriums der Verteidigung			
in den Jahren 2010, 2011 und 2012			
(in 1.000 Euro)			
	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
	Ist	Ist	Soll
Sportstätten			
Mittelabflüsse			
Große Baumaßnahmen			
- Sporthallen	5.856	9.025	10.129
- Sportplätze	41	120	1.035
Kleine Baumaßnahmen			
- Sporthallen	4.902	2.001	2.898
- Sportplätze	6.363	2.617	1.852

9. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie viele Anschläge auf Wahlkreisbüros von Bundestagsabgeordneten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1998 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Fraktionen und polizeilich aufgenommenen Straftaten angeben) mit rechtsextremem Hintergrund erfolgt und mit welchem Ergebnis verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Oktober 2012

Eine entsprechende Auswertung der dem Bundeskriminalamt (BKA) von den Ländern gemeldeten politisch motivierten Straftaten ist nicht möglich.

Erst seit der Einführung des derzeit geltenden Definitions- und Erfassungssystems für die politisch motivierte Kriminalität zum 1. Januar 2001 werden politisch motivierte Straftaten mit dem Angriffsziel „Partei, Parteiglied“ durch die Polizeibehörden der Länder erfasst und an das BKA gemeldet. Hierunter fällt jedoch eine Vielzahl von gegen Parteien oder deren Vertreter gerichtete Straftaten, hierzu gehört z. B. auch die Beschädigung von Wahlplakaten.

Ein katalogisiertes Angriffsziel „Wahlkreisbüro“ wird nicht geführt.

Seit der Einführung des Definitions- und Erfassungssystems politisch motivierte Kriminalität wurden 2 286 politisch rechts motivierte Straftaten mit dem Angriffsziel „Partei, Parteiglied“ erfasst:

	Straftaten der PMK-rechts, Angriffsziel „Partei, Parteiglied“
2001	88
2002	150
2003	44
2004	94
2005	197
2006	148
2007	35
2008	142
2009	832
2010	207
2011	349
Gesamt	2.286

10. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Welche sachlichen und personellen Kosten fallen für die Durchführung des Flughafenasylverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes an (bitte aufgeschlüsselt nach Flughafen und Jahr und Haushaltstitel ab 2010 angeben), und welche Kosten sind beim Bau der neuen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende am Flughafen Berlin Brandenburg entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Oktober 2012

Personalkosten für die Durchführung des Flughafenasylverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) können nur für die Außenstelle Frankfurt/Main gesondert ausgewiesen werden, das in den übrigen Außenstellen eingesetzte Personal nimmt auch Aufgaben außerhalb der Durchführung des Flughafenasylverfahrens wahr. Für das Flughafenasylverfahren der Außenstelle Frankfurt/Main wurden für die Jahre 2010 bis 2012 die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Personaleinsatzzahlen (Ist-Personalbestand) ermittelt. Die korrespondierenden Personalkosten beinhalten auch alle Personalnebenkosten und wurden mit Durchschnittssätzen ermittelt. Für das Jahr 2012 wurden die bisherigen Kosten auf das Jahr hochgerechnet.

Jahr	Personaleinsatz (Stellen)	Personalkosten
2010	11,9	618.127 €
2011	12,5	654.348 €
2012	11,8	615.488 €

Sachkosten für die Durchführung des Flughafenasylverfahrens nach § 18a AsylVfG können sinnvoll auch nur für die Außenstelle Frankfurt/Main gesondert ausgewiesen werden. Die nachfolgend dargestellten Kosten fallen nicht ausschließlich für das Flughafenasylverfahren an, vielmehr werden in der Außenstelle Frankfurt/Main weitere Aufgaben in den Bereichen Asyl und Integration ausgeführt, die einen Großteil der Kosten verursachen. Für das Flughafenasylverfahren werden dort neun von insgesamt 30 Räumen vorgehalten. Die hierfür anteilig anzusetzenden Kosten belaufen sich auf ca. 66 000 Euro pro Jahr.

Die gesamten Bewirtschaftungskosten sehen wie folgt aus:

Liegenschaft Frankfurt	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Miete	133.894 €	133.894 €	133.894 €
Nebenkosten	85.000 €	85.000 €	145.000 €

Hinzu kommen weitere Sachkosten (IT, Büromaterial etc.), die mangels eindeutiger Zurechenbarkeit zum Flughafenasyilverfahren nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Hinsichtlich der Kosten für den Bau der neuen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende am Flughafen Berlin Brandenburg wird auf die Zuständigkeit des Landes Brandenburg verwiesen, das für die Unterbringung der Asylbewerber verantwortlich ist.

11. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Durch welche Bundesgesetze werden auch nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I und dem daraus resultierenden Verbot der Übertragung von Aufgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände durch Bundesgesetze gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes Aufgaben an diese übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2012

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034) wurde sowohl für die Ausführung der Bundesgesetze in landeseigener Verwaltung als auch für die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder im Auftrag des Bundes bestimmt, dass durch Bundesgesetze Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden dürfen (Artikel 84 Absatz 1 Satz 7, Artikel 85 Absatz 1 Satz 2 GG). Für bundesgesetzliche Aufgabenzuweisungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung des Grundgesetzes zustande gekommen sind, sieht Artikel 125a Absatz 1 GG vor, dass dieses Recht als Bundesrecht fortgilt, aber durch Landesrecht ersetzt werden kann. Seit dem Inkrafttreten der Änderung des Grundgesetzes kann eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen durch neue gesetzliche Regelungen nur noch durch Landesrecht erfolgen, für das das jeweilige Landesverfassungsrecht maßgeblich ist.

Seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I sind durch neue Regelungen in Bundesgesetzen gemäß Artikel 84 Absatz 1 oder Artikel 85 Absatz 1 GG keine Aufgaben mehr auf Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen worden. Eine Zusammenstellung der bundesgesetzlichen Regelungen, die nach früherer Verfassungsrechtslage zustande gekommen sind und Aufgabenzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände enthalten, liegt der Bundesregierung nicht vor und ist in der Kürze der für die Beantwortung der

Frage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht zu erstellen. Eine bundesgesetzliche Aufhebung oder Änderung dieser Regelungen ist durch Artikel 125a Absatz 1 GG verfassungsrechtlich nicht veranlasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welches sind die Ergebnisse der Beobachtungen und Prüfungen der Bundesregierung dazu, ob nach der Unterhaltsrechtsreform dem erforderlichen Vertrauensschutz in den Fällen, in denen sich unterhaltsbedürftige Ehegatten nicht mehr auf die geänderte Rechtslage einstellen können (so genannte Altehen) ausreichend Rechnung getragen wird (Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/5627 vom 20. April 2011 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 17/7312)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 15. Oktober 2012

Ein zentrales Ziel der Unterhaltsrechtsreform von 2008 war die Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung. Durch den neu geschaffenen § 1578b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind die Möglichkeiten, den nahehelichen Unterhalt zu beschränken, daher erweitert worden. Dabei sind allerdings ehebedingte Nachteile zu berücksichtigen, die sich gerade bei Ehen von langer Dauer ergeben können. Weiterhin ist das Gebot nahehelicher Solidarität zu beachten.

Das Bundesministerium der Justiz hat die einschlägige Rechtsprechung im Hinblick auf die Einhaltung dieser Zielvorgaben intensiv beobachtet. Einzelne Entscheidungen von Instanzgerichten haben wegen einer als zu rigide empfundenen Beschränkung von nahehelichem Unterhalt bei der Scheidung so genannter Altehen ohne bestehende ehebedingte Nachteile zunächst für erhebliche Kritik gesorgt. Bereits im Oktober 2010 hat der Bundesgerichtshof jedoch entschieden, dass eine Beschränkung des Anspruchs auf nahehelichen Unterhalt unzulässig sein kann, wenn zwar keine ehebedingten Nachteile vorliegen, die Beschränkung aber mit Blick auf die insbesondere bei Ehen von langer Dauer gebotene naheheliche Solidarität unbillig erschiene (Az. XII ZR 202/08 vom 6. Oktober 2010, FamRZ 2010, S. 1971). Dem folgen nunmehr, soweit hier ersichtlich, auch die Instanzgerichte.

Bereits in seiner jetzigen Fassung ermöglicht § 1578b BGB also die Gewährung hinreichenden Vertrauensschutzes. Insoweit erwägt das

Bundesministerium der Justiz eine gesetzliche Klarstellung, dass die Ehedauer auch ungeachtet des Vorliegens ehebedingter Nachteile einer Beschränkung des Anspruchs auf nachehelichen Unterhalt entgegenstehen kann. Die Meinungsbildung hinsichtlich der näheren Ausgestaltung einer solchen Klarstellung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)
- Trifft es zu, und wenn ja, aus welchen Gründen, dass das Bundesministerium der Finanzen im Erlassweg die Zollvollzugsbeamten angewiesen hat, bei im Laufe von Zollkontrollen festgestellten Straftaten wie etwa Trunkenheitsfahrten von Kraftfahrern oder bei anderen allgemeinpolizeilichen Gefahren nicht einzuschreiten, selbst wenn im jeweiligen Bundesland das Landespolizeigesetz Eilzuständigkeitsregelungen für Zollvollzugsbeamte ausdrücklich vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2012

Nein, dies trifft nicht zu. Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Erlass klargestellt, dass die Einräumung der Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbedienstete in den Polizeigesetzen der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Schleswig-Holstein alle praxisrelevanten Fälle umfasst, in denen Zollvollzugsbedienstete erste unaufschiebbare Maßnahmen treffen können („können [...] Amtshandlungen vornehmen zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten auf frischer Tat sowie zur Verfolgung und Wiederergreifung Entwichener, wenn die zuständige Behörde die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig treffen kann“). Ergänzend wurde klargestellt, dass erste unaufschiebbare Maßnahmen in für Zollvollzugsbedienstete nicht relevanten Fällen nicht angewendet werden sollen. Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes, die in der Praxis teilweise auch auf Anforderung der Bundesländer tätig werden, haben entsprechende Ermächtigungen.

14. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung weiter an dem Plan fest, die TLG Immobilien GmbH an private Finanzinvestoren zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2012

Ja. Die Bundesregierung hält an dem Plan fest, die TLG-Unternehmen zu veräußern.

15. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung es für machbar und wird sie sich dafür einsetzen, vor einem Verkauf der TLG Immobilien GmbH die Kulturbrauerei Berlin herauszulösen, um die dauerhafte Sicherstellung des gesamten Areals als Kulturstandort unabhängig von privatwirtschaftlichen Renditeerwartungen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2012

Auch nach der Privatisierung bleibt für die Mieter der Kulturbrauerei alles beim Alten. Der Käufer muss alle bestehenden Mietverträge unverändert übernehmen. Hierzu gehört auch der im Jahr 2011 um zehn Jahre verlängerte Mietvertrag mit dem Land Berlin, das wiederum zahlreiche Untermieterverträge geschlossen hat. Hierdurch besteht langfristige Planungssicherheit bis Ende 2021. Auch danach steht dem Land Berlin ein Optionsrecht zur Verlängerung des Mietvertrages zu.

16. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Für welche Gesetze unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen hat die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in den vergangenen zehn Jahren Aufträge erhalten, und wie viel Geld hat sie dafür jeweils erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Oktober 2012

Die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer wurde in den vergangenen zehn Jahren vom Bundesministerium der Finanzen im Zusammenhang mit der Erarbeitung folgender zwei in seiner Federführung liegenden Gesetzentwürfe beauftragt: Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStG) einschließlich Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung (FMStFV) und Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes (FMStErgG). Die Finalisierung der Gesetzentwürfe oblag dabei dem Bundesministerium der Finanzen.

Die Auftragsvergaben entsprechen den vergaberechtlichen Anforderungen und den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Bundeshaushaltsordnung. Der Gesetzgeber hat aber die unbefugte Offenlegung von Honoraren als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) für Amtsträger unter Strafe

gestellt. Solche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch grundrechtlich nach Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 GG geschützt. Eine mögliche Einwilligung des beauftragten Unternehmens zu einer offenen Bekanntgabe der Honorare konnte in der Kürze der Zeit nicht eingeholt werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits einzelne Honorare nur mit der Einstufung als VS-VERTRAULICH mitteilen. Das Bundesministerium der Finanzen wird die Angaben zu den jeweiligen Honoraren mit gesondertem Schreiben der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermitteln. Es besteht dann die Möglichkeit, die entsprechende Anlage dort einzusehen.

17. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützt die Bundesregierung Planungen zur Einrichtung eines Eurozonenbudgets bzw. eines speziellen Teils innerhalb des EU-Haushalts für die Eurozone, und soll dieser Topf für alle Staaten mit Euroumlafwährung oder auch für die Mitgliedstaaten der Euroverträge gelten?
18. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sollen diese Gelder ausschließlich für die Finanzierung von Mitarbeitern der Eurogruppe (im Ratssekretariat) oder auch für Projekte in Eurozonenstaaten verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Oktober 2012

Über ihre Überlegungen zu Eckpunkten einer gestärkten Wirtschafts- und Währungsunion wollen die Präsidenten von Europäischem Rat, Europäischer Zentralbank, Eurogruppe und Europäischer Kommission im Dezember dieses Jahres berichten.

Eine der zentralen Fragen ist, wie die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten der Eurozone gefördert und Ungleichgewichte verringert werden können. Schließlich hat die Krise gezeigt, dass Fehlentwicklungen in einzelnen Eurostaaten die Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt in Gefahr bringen können.

Die Bundesregierung setzt deshalb bei europäischen Ausgaben auf einen „better spending“-Ansatz, der auf die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen abstellt und konkrete Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten mit berücksichtigt. Wie dies konkret erreicht werden kann, wird bis zum Dezember dieses Jahres weiter zu erörtern sein.

19. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung weiterhin den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung einer Bankenunion durch die einheitliche Aufsicht der Europäischen Zentralbank über alle Banken der Eurozone, und warum teilt sie nicht die verfassungsrechtlichen Zweifel an der Verordnungskompetenz der Europäischen Kommission, die unter anderem auch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages in einer Ausarbeitung unter Bezugnahme auf einschlägige juristische Fachliteratur geäußert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Oktober 2012

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich das Vorhaben der Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus in Europa. Eine einheitliche europäische Bankenaufsicht kann das Vertrauen der Marktteilnehmer wiederherstellen, die Finanzstabilität stärken und gewährleisten, dass die bankaufsichtlichen Anforderungen in sämtlichen teilnehmenden Mitgliedstaaten einheitlich angewendet und effektiv durchgesetzt werden.

Soweit Sie auf den Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank abstellen, sind aus Sicht der Bundesregierung noch zahlreiche Änderungen, Anpassungen und Präzisierungen erforderlich, um eine Unterstützung durch die Bundesregierung zu erreichen.

Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass das Vorhaben in Übereinstimmung mit dem deutschen Verfassungsrecht verfolgt wird.

20. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen der Überwachung der Marktgerechtigkeit der Bedingungen für Handelsgeschäfte gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) BTO 2.2.1 auch die Marktgerechtigkeit der Abrechnungen von Devisengeschäften von Verbrauchern (Bargeldabhebung im Ausland, Wertpapierkauf in ausländischer Währung), und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei in den vergangenen drei Jahren gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Oktober 2012

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement zielen auf die angemessene Steuerung und Überwachung aller für das Institut wesentlichen Risiken ab. Hierzu zählen in der Regel Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditäts-

risiken. Die MaRisk stellen auf die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements der Institute ab und haben dabei ausschließlich den Fokus auf der Solvenz der Institute. Ferner kennen die MaRisk aufbau- und ablauforganisatorische Anforderungen an das Kreditgeschäft und das Handelsgeschäft, die das Ziel haben, dass die genannten Risiken möglichst erst gar nicht (oder nur im begrenzten Maße) entstehen.

Die Definition des Handelsgeschäfts ist dabei auf Geschäfte beschränkt, die im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgeschlossen werden (Eigengeschäfte). Abschlüsse für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung, Kommissionsgeschäfte z. B. beim Wertpapierkauf in ausländischer Währung) fallen nicht darunter, da diese Geschäfte im Hinblick auf die Solvenz eine zu vernachlässigende Rolle spielen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die jeweilige Bank bei solchen Geschäften nicht als Vertragspartner auftritt und insoweit keinen Marktpreisrisiken aus solchen Geschäften unterliegt. Da diese Geschäfte aus den genannten Gründen nicht unter den Handelsgeschäftsbegriff nach MaRisk fallen, sind die diesbezüglichen Anforderungen an die Organisation im Handelsgeschäft (inklusive Marktgerechtigkeitsprüfung) auf diese Geschäfte nicht anwendbar. Wenn auch bei solchen Geschäften gewisse Risiken für Banken auftreten können (insbesondere Kontrahentenrisiken z. B. bei Termingeschäften), so hat die BaFin unter Solvenzgesichtspunkten darauf verzichtet, explizite organisatorische Anforderungen für diese Geschäfte aufzustellen.

Allerdings erhält die BaFin durch Anfragen und Beschwerden von Bankkunden Informationen über die Tätigkeit der Institute in den konkret angesprochenen Feldern. Soweit sich daraus Anhaltspunkte für ein möglicherweise aufsichtsrechtlich relevantes Fehlverhalten ergeben, geht sie diesen nach. Grundlage hierfür ist allerdings nicht § 25a Absatz 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) (Risikomanagement) i. V. m. MaRisk, sondern vielmehr die der BaFin gesetzlich zugewiesene Aufgabe der sog. Missstandsaufsicht nach § 6 KWG: Nach dieser Vorschrift gehört es zu den Aufgaben der BaFin, Missständen bei der Durchführung der Bankgeschäfte entgegenzuwirken oder diese zu beseitigen.

Hinsichtlich der angesprochenen Wertpapierkäufe in ausländischer Währung liegen der BaFin keine Erkenntnisse vor. Was die angesprochene Bargeldabhebung im Ausland angeht, hat es in den letzten drei Jahren nahezu keine Beschwerden zu dieser Thematik gegeben, die an die BaFin herangetragen wurden.

Zwar wenden sich vereinzelt Bankkunden an die BaFin und beanstanden die von ihrer Bank bei der Devisenabrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse. Solche Beschwerden treten aber sehr selten auf und liefern keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines möglichen Missstandes, dem die BaFin mit aufsichtlichen Mitteln nachzugehen hätte.

21. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Überlegungen haben die bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH (alleiniger Gesellschafter ist seit dem 1. Januar 2000 das Bundesministerium der Finanzen) zur Entwicklung der Konversionsfläche des ehemaligen Kernkraftwerks Rheinsberg, und in welcher Art und Weise wird die Öffentlichkeit in diese Überlegungen einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2012

Mit dem Fortschreiten des Rückbaus des Kernkraftwerkes werden mittelfristig zunehmend weniger Flächen des zur Verfügung stehenden Gebietes sowie vorhandene Büro- und Hallenkapazitäten für die Erledigung der Aufgaben der Energiewerke Nord (EWN) GmbH benötigt. Andererseits verfügt der Standort des ehemaligen Kernkraftwerks Rheinsberg über eine komplette Infrastruktur. Es wird daher eine Nachnutzung der freien bzw. frei werdenden Liegenschaften angestrebt.

Durch die Technische Hochschule Wildau wurde im Auftrag der EWN GmbH die Möglichkeit einer parallelen und nach Rückbau rein gewerblichen Nutzung der Flächen, Gebäude und Hallen geprüft. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in den Jahren 2008 und 2009 in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Auch die regionale Presse berichtete über die Arbeit der Hochschule und die Veranstaltungen.

Der Förderverein Energie- und Technologiestandort Rheinsberg e. V., in dem die Stadt Rheinsberg Mitglied ist, versucht vorrangig, eine wirtschaftliche Nachnutzung des Standortes zu erreichen.

Unter der Federführung der Technischen Hochschule Wildau wurde im Jahr 2011 von der EWN GmbH in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Energie- und Technologiestandort Rheinsberg e. V., der Firma INKOM, die sich mit der Wirtschaftsförderung im Ruppiner Land beschäftigt, und der Stadt Rheinsberg im Kernkraftwerk Rheinsberg eine „Summerschool“ organisiert. Schirmherrin war die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Anita Tack. Die ca. 50 Teilnehmer aus Politik, kleinen und mittleren Unternehmen, wissenschaftlichen Instituten und Umweltvereinen erörterten dabei unter anderem, wie sich der ehemalige Kernkraftwerksstandort zu einem Kompetenzzentrum für Klimafolgenanpassung entwickeln kann und welche Chancen sich daraus am Standort für kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Auch die Stadtverordnetenvertreter haben sich durch Beschluss für eine weitere Nutzung des Kraftwerksstandortes ausgesprochen. Die Stadt Rheinsberg erarbeitet derzeit eine Anpassung des Teilflächen-nutzungsplans. Die EWN GmbH als Grundstückseigentümerin unterstützt die Stadt Rheinsberg hierbei im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um einen nationalen Umsetzungsplan zu den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) zu erstellen, nachdem die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen“ vom 25. Oktober 2011 (KOM(2011) 681) alle Mitgliedstaaten aufgefordert hat, bis Ende 2012 einen entsprechenden Umsetzungsplan zu erarbeiten, und welche weiteren Schritte sind geplant?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 12. Oktober 2012

Zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sind weitere Abstimmungen zwischen den Ressorts erforderlich. In Teilbereichen wurden bereits Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

Für den Teilbereich der 2. Säule der VN-Leitprinzipien (Unternehmerische Verantwortung, Menschenrechte zu respektieren) hat das innerhalb der Bundesregierung für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (CSR) federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Juli 2012 (nach einem vorbereitenden Kolloquium im Oktober 2011) eine Forschungsstudie in Auftrag gegeben, die konkrete, praxisrelevante und anschlussfähige Handlungsempfehlungen für staatliche Institutionen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung der 2. Säule der VN-Leitprinzipien im deutschen Kontext erarbeiten soll. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt im Bereich der 2. Säule Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien u. a. über das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN), welches Coachings für Unternehmen anbietet, und über die Unterstützung der Verbreitung von Informationen über die VN-Leitprinzipien über das Business & Human Rights Centre.

23. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Aktionsplan in einem partizipativen Prozess erstellt wird und die wesentlichen Stakeholder (darunter international tätige Einzelunternehmen, Wissenschaftler/-innen, das Deutsche Institut für Menschenrechte, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen) einbezogen werden, wie es die europäischen Menschenrechtsinstitute in ihrem Papier vom Juni 2012 empfehlen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 12. Oktober 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Für den Teilbereich der 2. Säule der VN-Leitprinzipien beabsichtigt die Bundesregierung, im Nationalen CSR-Forum Beratungen zu Fragen einer Umsetzung aufzunehmen. Hierzu hat das CSR-Forum eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung beauftragt. In diesem Rahmen sollen bei Bedarf weitere externe Expertinnen und Experten zu den Beratungen hinzugezogen werden. Das Nationale CSR-Forum berät seit seiner Einsetzung im Jahr 2009 die Bundesregierung zu Fragen der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung. Es setzt sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der wesentlichen Stakeholder (darunter Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Politik) zusammen.

24. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welches Bundesministerium (konkret welches Referat) hat die Federführung bei der Erstellung des Aktionsplans inne, und wie gedenkt die Bundesregierung, bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans den Deutschen Bundestag einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 12. Oktober 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

25. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welches Datum ist für die Bundesregierung das aktuelle Referenzdatum für die Abgabe der Aktionspläne, und bis zu welchem Termin plant die Bundesregierung, ihren Aktionsplan vorzulegen, nachdem die CSR-Mitteilung der EU-Kommission die Aktionspläne bis Ende 2012 erwartet, während der EU Strategic Framework and Action Plan on Human Rights and Democracy (11855/12) des European Council als Abgabedatum 2013 nennt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 12. Oktober 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

26. Abgeordnete
Petra Ernstberger
(SPD)
- Hat die Bundesregierung für mehrere internationale Atomprojekte eine grundsätzliche Bereitschaft für deutsche Bürgschaften signalisiert und eine Interessenbekundung für Hermesbürgschaften zur Absicherung des Exports deutscher Zulieferungen und/oder Dienstleistungen u. a. für die geplante Erweiterung des Atomkraftwerks Temelin (Tschechische Republik) abgegeben, so wie dies die „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. August 2012 berichtet, oder plant sie dergleichen (bitte wenn möglich mit Zeitangabe)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 18. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat einen sog. Letter of Interest (LoI) für mögliche deutsche Lieferungen und Leistungen u. a. im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerksprojekt Temelin/Tschechische Republik ausgestellt. Ob tatsächlich ein Deckungsantrag für dieses Projekt gestellt werden wird, ist ungewiss.

Bei einem LoI handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben, das lediglich die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Prüfung eines möglichen Antrages auf Exportkreditgarantie signalisiert. Ein LoI präjudiziert in keiner Weise eine Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

Insbesondere bei größeren Projektvorhaben ist die Ausstellung eines LoI gängige Praxis.

27. Abgeordnete
Petra Ernstberger
(SPD)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Haltung der bayerischen Staatsregierung zu der geplanten Erweiterung des Atomkraftwerks Temelin und zu möglichen Hermesbürgschaften für dieses Vorhaben, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 18. Oktober 2012**

Es liegt kein Antrag auf eine Exportkreditgarantie vor. Die Bundesregierung sieht daher derzeit keine Notwendigkeit zu einem diesbezüglichen Austausch mit der bayerischen Staatsregierung.

28. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011 der Herfindahl-Hirschmann-Index für den Anteil der Unternehmen Glencore International AG und Xstrata bei Raffinadezink im europäischen Markt, und wie wäre der Herfindahl-Hirschmann-Index für Raffinadezink im europäischen Markt nach einer Fusion

dieser beiden Unternehmen vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Rohstoffagentur die Auswirkungen einer Fusion der beiden Unternehmen auf den Konzentrationsgrad der Rohstoffproduzenten in ihrer Pressemitteilung vom 5. Oktober 2012 als unwesentlich bezeichnet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 19. Oktober 2012**

Bei Xstrata und Glencore handelt es sich um weltweit agierende Firmen. Ob es sich bei dem Zinkmarkt um einen weltweiten oder europäischen Markt handelt, wird Gegenstand der Prüfung der Fusion durch die Wettbewerbsbehörden sein. Der Zusammenschluss ist inzwischen bei der Europäischen Kommission angemeldet worden.

Im Jahr 2011 wurden weltweit etwa 12 Mio. t Zink gefördert, wovon ca. 7 Prozent (898 000 t) in Europa abgebaut wurden. Die weltweite Raffinadeproduktion (primär und sekundär) lag 2011 bei 13 Mio. t, davon stammten 16,7 Prozent (2 184 000 t) aus Europa.

Xstrata produzierte 2011 643 000 t Raffinadezink in Europa (154 200 t in Deutschland, 489 000 t in Spanien); der Anteil an der europäischen Raffinadeproduktion lag bei 29,5 Prozent. Glencore produzierte 2011 geschätzte 111 000 t in Italien; der Anteil an der europäischen Raffinadeproduktion lag bei 5,1 Prozent. Nach einem Zusammenschluss hätte das neue Unternehmen einen Anteil von etwa 35 Prozent an dem in Europa produzierten Raffinadezink. An zweiter Stelle würde die belgische Nyrstar mit knapp 29 Prozent folgen.

Bei der Betrachtung nur der in Europa gelisteten Firmen besaß Xstrata 2011 einen Anteil von 23 Prozent an der weltweiten Raffinadezinkproduktion und Glencore einen Anteil von 11 Prozent. Diese Produktion stammt aber nicht allein aus Europa, sondern enthält wesentliche Anteile der Xstrata-Raffinerien in Kanada und Glencores in Kasachstan und Argentinien.

Der Herfindahl-Hirschmann-Index (HHI), betrachtet nur für die in Europa gelisteten Firmen, läge bei 1 926. Nach einem Zusammenschluss würde sich dieser auf 2 553 erhöhen. Weltweit (ohne China) betrachtet, beträgt der HHI für die Raffinadezinkproduktion 279, nach der Fusion 331.

Aussagekräftiger als der absolute Index ist, wie oben ausgeführt, dessen Veränderung. Diese ist als nicht wesentlich einzustufen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

29. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU) Wie viele der heutigen Bezieher von Grundsicherung im Alter verfügen über Einkünfte aus privater und betrieblicher Altersvorsorge, und wie hoch ist diese im Schnitt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 12. Oktober 2012**

Von den rund 412 000 Personen, die zum 31. Dezember 2010 Leistungen der Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren bezogen, wurden bei rund 328 000 Personen Einkünfte im Alter mit einem monatlichen Durchschnittsbetrag von 375 Euro angerechnet. Darunter waren in rund 9 000 Fällen Renten aus privater und betrieblicher Altersvorsorge mit einem monatlichen Durchschnittsbetrag von 104 Euro.

Die genannten Zahlen zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge aktueller Grundsicherungsempfänger besitzen keinerlei Aussagekraft in Bezug auf künftige Einkommensverhältnisse von Grundsicherungsempfängern. Im Bestand ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren mit privater oder betrieblicher Altersvorsorge deswegen so klein, weil es sich fast ausschließlich um Jahrgänge handelt, für die es in der Erwerbsphase noch keine mit den heutigen Verhältnissen vergleichbaren Förderungen und Möglichkeiten zur zusätzlichen Vorsorge gab (Riester-Rente, Anspruch auf Entgeltumwandlung). Diese Anreize wurden erst im vergangenen Jahrzehnt eingeführt. Dabei dürfte sich der Neuabschluss eines Vertrages für die rentennahen Jahrgänge wegen der kurzen Restlaufzeit in der Regel nicht mehr gelohnt haben. Das wird sich in den kommenden Jahren ändern. Mit dem Renteneintritt späterer Jahrgänge mit starken Anreizen für private und betriebliche Vorsorge während der Erwerbsphase dürfte sich die Verbreitung dieser Einkommen im Alter deutlich erhöhen.

30. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU) Wie viele Personen würden bei einem anrechnungsfreien Betrag von 100 Euro für private oder betriebliche Altersvorsorge nach heutigem Stand zusätzlich einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter erwerben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 12. Oktober 2012**

Ein anrechnungsfreier Betrag von mindestens 100 Euro für Einkünfte aus Altersvorsorge führt dazu, dass der Bedarf in der Grundsicherung im Alter steigt bzw. sich die Bedürftigkeit auf höhere Einkommen ausweitert und sich die Zahl der Grundsicherungsbezieher entsprechend erhöht. Da die Bedürftigkeit in der Grundsicherung von vielen individuellen Faktoren abhängt, können die Auswirkungen von Freibeträgen nur geschätzt werden. Ein genereller Freibetrag

von 100 Euro würde den Kreis der potentiell Bedürftigen unmittelbar um rund 1,1 Millionen Personen ausweiten.

Es lässt sich auf der Basis der vorhandenen Daten nicht exakt sondern nur in der Tendenz ermitteln, wie sich der Kreis der potentiell Bedürftigen ausweitet, wenn der Freibetrag nicht für alle Alterseinkommen gelten würde, sondern allein auf die private und betriebliche Altersvorsorge beschränkt wäre. Nur ein Teil, jedoch ein stetig wachsender, des genannten Personenkreises, der zusätzlich bedürftig würde, verfügt heute bereits über diese Einkommensarten. Die Bedürftigkeit in der Grundsicherung hängt aber von vielen individuellen Faktoren ab und ein auf spezielle Formen von Alterseinkommen beschränkter Freibetrag wirkt selbst bei gleich hohen Gesamteinkommen im Alter – je nach Zusammensetzung – unterschiedlich. Deshalb können aussagekräftige Schätzungen zu den Auswirkungen von Freibetragsregelungen auf die Zahl der Grundsicherungsbezieher nur auf der Basis der Gesamteinkommen vorgenommen werden.

Diese Vorgehensweise ist im Rahmen der Frage auch angemessen, denn wenn die Freibetragsregelung den mit ihr verfolgten Zweck erreicht, nämlich die Verbreitung der begünstigten Einkommensarten fördert, wäre zukünftig mit einer entsprechenden Ausweitung des Kreises der Grundsicherungsempfänger zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Welche der durch das Bundesministerium der Verteidigung erarbeiteten Attraktivitätsmaßnahmen sind in welcher Form bereits umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. Oktober 2012

Ich übersende Ihnen einen aktualisierten Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr.

Den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages werde ich ebenfalls mit Schreiben vom heutigen Tag über den aktualisierten Sachstand unterrichten.

Sachstand
zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes zur Steigerung
der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr

Das „Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ (Maßnahmenpaket) beinhaltet 82 Einzelmaßnahmen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wiederholt berichtet, zuletzt mit Bericht vom 22. Mai 2012. Zwischenzeitlich konnten weitere Maßnahmen durch Inkrafttreten des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes am 26. Juli 2012 realisiert werden.

Die Darstellung folgt in Fortschreibung des letzten Berichtes nach den Bereichen

- soziale Maßnahmen,
- materielle Verbesserungen,
- Verbesserung der Aus-/Fort- und Weiterbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung sowie
- Verbesserung/Flexibilisierung von Laufbahnen.

Die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten 46 Maßnahmen ist erfolgt oder steht kurz bevor:

I. Soziale Maßnahmen

Verbesserung der Kinderbetreuung bei Aus-/Fort- und Weiterbildung:

Ziel der Maßnahme:

Alle Soldatinnen und Soldaten mit Familienpflichten, die an Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung teilnehmen, sollen von ihren jeweiligen Dienststellen im Bedarfsfall Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten bekommen.

Damit einhergehend sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass den Soldatinnen und Soldaten solche unabwendbaren zusätzlichen Kosten für die Kinderbetreuung auf Antrag erstattet werden, die aufgrund der Teilnahme an einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme entstanden sind.

Sachstand:

Die Änderung des § 10 des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes ist mit dem Bundeswehrreform-Begleitgesetz erfolgt.

Ausgaben:

ca. 1 Million EUR jährlich

Optimieren der Wohnungsfürsorge:Ziel der Maßnahme:

Die Wohnungsfürsorge ist mit Hilfe eines DV-Programmes zu optimieren, um umzugswillige Bundeswehrangehörige besser bei der Suche nach einer familiengerechten Wohnung und Pendlerinnen und Pendler bei der Suche nach einer adäquaten Unterkunft unterstützen zu können.

Sachstand:

Die Maßnahme ist in das Reformbegleitprogramm aufgenommen.

Ausgaben:

Für das Jahr 2012 sind Haushaltsmittel in Höhe von 460.000 EUR eingeplant. Ab 2013 fallen jährliche Ausgaben für den Betrieb in Höhe von 160.000 EUR an.

Nutzung frei werdender Unterkünfte durch Pendler:Ziel der Maßnahme:

Bundeseigene bzw. vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, werden nicht unterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt („Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft“ in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt.

Sachstand:

Die Maßnahme ist in das Reformbegleitprogramm aufgenommen und im Bundeshaushaltsplan 2012 in Form eines Haushaltsvermerks enthalten.

Ausgaben:

Für die Bereitstellung der Unterkünfte fallen standortabhängige Betriebsausgaben an.

Ausscheidende Soldaten für Besetzung ziviler Dienstposten verstärkt betrachten:Ziel der Maßnahme:

Insbesondere bei Kontingentdienstposten und aufgrund von Fachkräftemangel länger vakanten Dienstposten soll die Gruppe ausscheidender Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) verstärkt betrachtet werden.

Sachstand:

Eine Rahmenweisung wurde erlassen. Die Information über den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung für die technischen Laufbahnen wurde verbessert. SaZ mit einschlägigen Qualifikationen, insbesondere Abschlüssen in Ingenieurstudiengängen, werden zum Zeitpunkt des Studienabschlusses um ihr Einverständnis zur Nutzung ihrer Personaldaten für die Prüfung von Beschäftigungsangeboten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) gebeten und bei Wunsch entsprechend informiert.

Ausgaben:

Keine

Langfristige Bindung von Auszubildenden:Ziel der Maßnahme:

Zur langfristigen Bindung der Auszubildenden muss schon zu Ausbildungsbeginn – bei Erfüllung bestimmter leistungsbezogener Kriterien und Mobilität – eine Garantie zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis abgegeben werden können.

Sachstand:

Eine Prüfung, die die Bekanntgabe der Standortentscheidungen durch den Bundesminister berücksichtigte, ergab, dass die Übernahmeregelungen über 2011 hinaus verlängert werden können. Die zuvor bestehende Höchstgrenze der Übernahme von leistungsstarken Auszubildenden wurde für die Zukunft aufgehoben. Insoweit wurden die bestehenden Regelungen umfänglich erweitert und unbefristet in Kraft gesetzt.

Ausgaben:

Keine

Prüfen der Altersgrenzen für die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft:Ziel der Maßnahme:

Die Altersgrenzen für die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft sind mit dem Ziel einer Flexibilisierung bzw. Anpassung an die veränderten Bedingungen zu überprüfen.

Sachstand:

Das Prüfungsergebnis liegt vor: Die Rechtfertigung der Verpflichtung zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft leitet sich ausschließlich aus dem Verfassungsauftrag der Streitkräfte in Form der damit verbundenen Notwendigkeit zur Aufstellung einer jederzeit verfügbaren Präsenzarmee ab. § 18 des Soldatengesetzes (SG) ist als Rechtsgrundlage nicht geeignet, um im Zusammenspiel mit § 69 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) durch eine aus Einsatzgründen nicht erforderliche, vermeintliche „Verpflichtung“ eine kostenlose Unterkunft zu schaffen.

Ausgaben:

Keine

Anpassung des Infrastrukturbedarfs mit dem Ziel hinreichend Platz für Pendlerinnen und Pendler sowie Mannschaften zu schaffen:Ziel der Maßnahme:

Der Infrastrukturbedarf und die dafür relevanten rechtlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass die Besonderheiten der neuen Personalstruktur – insbesondere für den deutlich steigenden Anteil von länger dienenden Mannschaften – ausreichend Berücksichtigung finden, und hinreichende Unterbringungsmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler bestehen.

Sachstand:

Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung frei werdender Unterkünfte für die Unterbringung von Pendlerinnen und Pendlern sind im Bundeshaushaltsplan 2012 in Form eines Haushaltsvermerkes aufgenommen. Dies schließt deren Nutzung auch durch die Gruppe der nicht unterkunftspflichtigen Mannschaften mit ein.

Ausgaben:

Für die Bereitstellung der Unterkünfte fallen standortabhängige Betriebsausgaben an.

Schaffen der rechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung von Mannschaften unabhängig vom Lebensalter:Ziel der Maßnahme:

Es sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung von Mannschaften unabhängig vom Lebensalter zu schaffen.

Sachstand:

Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung frei werdender Unterkünfte durch Pendlerinnen und Pendler sind im Bundeshaushaltsplan 2012 in Form eines Haushaltsvermerkes aufgenommen. Dies schließt deren Nutzung auch durch die Gruppe der nicht unterkunftspflichtigen Mannschaften mit ein.

Ausgaben:

Keine

Unterkünfte, vor allem in Ballungsgebieten, insbesondere für Mannschaften zur Verfügung stellen:Ziel der Maßnahme:

Unterkünfte, vor allem in Ballungsgebieten, sind insbesondere für Mannschaften zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung frei werdender Unterkünfte durch Pendlerinnen und Pendler sind im Bundeshaushaltsplan 2012 in Form eines Haushaltsvermerkes aufgenommen. Dies schließt deren Nutzung auch durch die Gruppe der nicht unterkunftspflichtigen Mannschaften mit ein.

Ausgaben:

Für die Bereitstellung der Unterkünfte fallen standortabhängige Betriebsausgaben an.

**Teile von Ausbildungsmaßnahmen für Bundeswehr-Angehörige mit Eltern-/
Pflegerverantwortung mittels Fernausbildung durchführen:**Ziel der Maßnahme:

Hinsichtlich der Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen von Soldatinnen und Soldaten sowie von zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Elternrolle oder mit einer Pflegerverantwortung für Angehörige war zu prüfen, inwieweit zumindest Teile einer Ausbildungsmaßnahme mittels Fernausbildung erfolgen können.

Sachstand:

Das Verfahren ist im Allgemeinen Umdruck (AU) 1/500 „Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften“ geregelt.

In der Anlage 3/1 ist die Regelung aufgenommen worden, dass Disziplinarvorgesetzte und die jeweilige Ausbildungseinrichtung in enger Abstimmung mit der für den Lehrgang fachlich zuständigen Stelle zur Prüfung aufgefordert sind, ob zumindest Teile der Ausbildungsmaßnahme mittels technologiegestützter Ausbildungsverfahren erarbeitet werden können, ohne das Lehrgangziel zu gefährden.

Ausgaben:

Keine

**Einsatzbelastung auf ein angemessenes Maß ausrichten, Pausen zwischen den
Einsätzen planerisch gewährleisten:**Ziel der Maßnahme:

Die Einsatzbelastung ist auf ein angemessenes Maß auszurichten. Pausen zwischen den Einsätzen sind grundsätzlich planbar und verlässlich zu gewährleisten.

Sachstand:

Die Leitlinien zur Neuausrichtung der Bundeswehr vom 4. April 2012 geben vor, planerisch und aus Gründen der Fürsorge und Attraktivität grundsätzlich eine Einsatzsystematik zur Gewährleistung von vier Monaten Einsatz und zwanzig Monaten Zeit zwischen den Einsätzen anzustreben.

Ausgaben:

Keine

Maßnahmenpaket zum personellen Umbau:Ziel der Maßnahme:

Verringerung des militärischen und zivilen Personals und eine grundlegende Umstrukturierung des gesamten Personalkörpers hin zu einer stärkeren Einsatzausrichtung und Effizienzsteigerung.

Sachstand:

Die Maßnahme wird mit dem Reformbegleitprogramm erreicht.

Ausgaben:

Ausgaben hierfür sind zentral bei Kapitel 1403 Titel 459 09 „Vermischte Personalausgaben“ veranschlagt.

Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern:Ziel der Maßnahme:

Die Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern ist finanziell an rund 200 Standorten zu unterstützen, um den Bedarf für eine Notfallbetreuung am Arbeitsplatz zu decken.

Sachstand:

Die Maßnahme wurde mit Erlass zur Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern vom 20. Juni 2011 geregelt.

Bis 31. März 2012 wurden rd. 125 Eltern-Kind-Arbeitszimmer eingerichtet. Die Einrichtung weiterer rd. 180 Eltern-Kind-Arbeitszimmer ist geplant. Damit kann der gegenwärtige Bedarf weitgehend abgedeckt werden. Für die kindgerechte Erstausrüstung werden Haushaltsmittel i.H.v. 1.000 EUR pro Eltern-Kind-Arbeitszimmer benötigt.

Ausgaben:

Ca. 180.000 EUR.

Erweiterung des Kinderbetreuungsportals zur Unterstützung der Familie in die Fläche:Ziel der Maßnahme:

Verbessern der Vereinbarkeit von Familie und Dienst durch die Bereitstellung von Informationen und die Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder am jeweiligen Standort der Eltern.

Sachstand:

Am 10. Juli 2012 wurde ein entsprechender Vertrag unterzeichnet. Die Auftaktveranstaltung zur Ausweitung des Kinderbetreuungsportals soll nach einem erfolgreichem Probelauf zum Beginn des IV. Quartals 2012 erfolgen.

Ausgaben:

In 2012 einmalig bis zu ca. 266.000 EUR, danach jährlich ca. 150.000 EUR.

Individuelle Interessen und persönliche Rahmenbedingungen (z.B. bessere Vereinbarkeit Familie/Dienst und Beruf) im Rahmen bestehender Möglichkeiten bei der Verwendungsplanung berücksichtigen:

Ziel der Maßnahme:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften.

Sachstand:

Das Handbuch zur „Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften“ (AllgUmdr 1/500), das neben der Teilkonzeption (TK) „Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften“ und der TK „Personalmanagement“ die Grundsätze zu diesen Zielen im Bereich des Personalmanagements festlegt, ist aktuell überarbeitet worden. Daraus folgt die Erarbeitung weiterer Folgedokumente mit höherem Detaillierungsgrad.

Ausgaben:

Keine

Nutzung von zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung:

Ziel der Maßnahme:

Verbesserung der medizinischen Versorgung und Entlastung von Spezialisten.

Sachstand:

Das zwischenzeitlich eingerichtete Verfahren zur Verpflichtung externer Dienstleister hat sich bewährt, so dass die eingeleitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zurückgestellt wurde.

Ausgaben:

Bedarfsabhängig, innerhalb der verfügbaren Ansätze finanzierbar.

II. Materielle Verbesserungen

Finanzielle Abgeltung ärztlicher Sonderdienste von Sanitätsoffizieren in Bundeswehrkrankenhäusern:

Ziel der Maßnahme:

Umsetzung einer im Vergleich mit dem zivilen Gesundheitswesen konkurrenzfähigen Vergütung ärztlicher Sonderdienste für Sanitätsoffiziere (Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften) in Bundeswehrkrankenhäusern.

Sachstand:

Mit dem Fachkräftegewinnungsgesetz und der Verordnung zur Regelung der Sanitätsoffiziersvergütung vom 27. April 2012 wurde die finanzielle Abgeltung umgesetzt.

Ausgaben:

Ca. 6,3 Mio EUR jährlich.

Stellenzulage für Luftfahrzeugführer unbemannter Großluftfahrzeuge:

Ziel der Maßnahme:

Schaffung einer Zulage für Steuerer unbemannter Luftfahrtgeräte, die am allgemeinen Luftverkehr teilnehmen. Die Steuerer der unbemannten Luftfahrtgeräte mit Instrumentenflugberechtigung nehmen eine herausgehobene Funktion wahr, die der von Piloten vergleichbar ist. Sie waren deshalb in die bestehende Regelung der Fliegerstellenzulage einzubeziehen.

Sachstand:

Die Maßnahme ist mit dem Fachkräftegewinnungsgesetz umgesetzt.

Ausgaben:

Ca. 600.000 EUR jährlich.

Erhöhung der Erschwerniszulage für Minentaucher:

Ziel der Maßnahme:

Abbau der über 50-prozentigen personellen Unterdeckung im Bereich der Minentaucher durch Erhöhung und teilweisen Zusammenlegung der Zulagen für Minentaucher von insgesamt rd. 185 EUR/Monat auf insgesamt 550 EUR/Monat.

Sachstand:

Die Maßnahme wurde mit der 10. Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung vom 15. Dezember 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 umgesetzt.

Ausgaben:

Ca. 680.000 EUR jährlich.

Wahlrecht zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld:Ziel der Maßnahme:

Das Wahlrecht zwischen der Zusage der Umzugskostenvergütung und dem dauerhaften Bezug von Trennungsgeld ist zu verankern. Damit wird der Dienstherr die Lebenswirklichkeit hinsichtlich der abnehmenden Bereitschaft, bei Versetzungen umzuziehen, abbilden und – insbesondere mit Blick auf den Übergang in eine neue Struktur – versetzungsbedingte finanzielle Belastungen mildern.

Sachstand:

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Information über das Reformbegleitprogramm kommuniziert und wird als Pilotprojekt in die Novellierung des Bundesumzugskostenrechtes aufgenommen.

Ausgaben:

Ca. 40 Mio EUR jährlich.

Prämien zur Personalgewinnung und Prämien zur Personalbindung:Ziel der Maßnahmen:

Schaffung von Rechtsgrundlagen, um auf akute Personalengpässe (durch Personalbindung/-gewinnung) reagieren zu können und dadurch die personelle Bedarfsdeckung, insbesondere für Mangelfachgebiete, zu erleichtern.

Sachstand:

Die Maßnahmen wurden mit dem Fachkräftegewinnungsgesetz („Personalgewinnungszuschlag“) und dem Bundeswehrreform-Begleitgesetz („Verpflichtungsprämie SaZ“) umgesetzt.

Ausgaben:

Abhängig von Fallzahlen (für Verpflichtungsprämien nach dem Bundeswehrreform-Begleitgesetz stehen 2012 bis 2017 jährlich bis zu 18 Mio. EUR bei Kapitel 1403 Titel 459 09 zur Verfügung).

Erhöhung der Vergütung bzw. des erhöhten Wehrsolds für Soldatinnen und Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung:

Ziel der Maßnahme:

Signifikante Erhöhung der Vergütung bzw. des erhöhten Wehrsoldes für Soldatinnen und Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung um durchschnittlich 83 Prozent.

Sachstand:

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen haben der Erhöhung zugestimmt. Die entsprechenden Änderungsverordnungen werden erarbeitet und in Kürze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Zahlungen werden – noch unter Vorbehalt – bereits rückwirkend ab 1. Juli 2012 geleistet.

Ausgaben:

Ca. 75 Mio EUR jährlich.

III. Verbesserung der Aus-/Fort- und Weiterbildung

Weiterentwicklung der Berufsförderung:

Ziel der Maßnahmen:

Die Verwendungsdauer der SaZ ist durch Flexibilisierung von Maßnahmen der Berufsförderung (vor allem Verlagern von Leistungen aus der aktiven Dienstzeit in die Zeit nach Dienstzeitende sowie Kapitalisierungsmöglichkeiten von Versorgungsleistungen) zu erhöhen. Außerdem sollen Berufsförderungsansprüche für Dienstverhältnisse mit geringerer zeitlicher Verpflichtungszeit zur gezielten zivilberuflichen Qualifizierung ausgeweitet werden.

Sachstand:

Die Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes ist durch das Bundeswehrreform-Begleitgesetz vollzogen.

Ausgaben:

Keine Ausgaben vor 2016

Qualifizierungsmaßnahmen der Bundeswehr auf Kompatibilität zur Wirtschaft prüfen:Ziel der Maßnahme:

Im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs sind zivil anschlussfähige und zertifizierbare berufliche Bildung und Qualifizierung ein wesentliches Wettbewerbsmerkmal des Arbeitgebers Bundeswehr. Das berufsqualifizierende Bildungsangebot der Bundeswehr wird daher künftig – soweit wie möglich – so ausgestaltet, dass erworbene Kompetenzen national und international anrechnungsfähig werden. Dies betrifft neben den Prozessen der zivilberuflichen Qualifizierung auch die Bildungsprozesse im Bereich allgemeinmilitärischer und militärfachlicher Ausbildung.

Sachstand:

Die Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt nach organisatorischer Aufstellung des Bildungszentrums der Bundeswehr.

Ausgaben:

Keine

Politische Bildung – z.B. zur Vermittlung des Sinns von Auslandseinsätzen – intensivieren:Ziel der Maßnahme:

Fortführen bewährter Maßnahmen der Politischen Bildung wie "Dimension Kulturen", "ERGO im Einsatz" oder "Lernort Berlin" sowie Fortentwicklung bzw. das Einbringen neuer Maßnahmen in der Politischen Bildung.

Sachstand:

Das Aktionsprogramm ist bundesweit mit zwei parallel agierenden Teams mit ca. 200 Seminaren pro Jahr angelaufen.

Ausgaben:

Keine

Kooperationsformen zwischen der Bundeswehr und zivilen Bereichen sind zielgerichtet fortzuentwickeln, Leistungen des Berufsförderungsdienstes sind weiter zu flexibilisieren:

Ziel der Maßnahme:

Die Schaffung zivilberuflicher Perspektiven sowie beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Kommunikation in die personalwerblichen Zielgruppen, die arbeitsmarktorientierte Qualifizierung und die erfolgreiche zivilberufliche Reintegration der Soldatinnen und Soldaten sowie bestehende Kooperationsformen zwischen Bundeswehr und zivilem Bereich sollen zielgerichtet fortentwickelt werden.

Sachstand:

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Grundsatzerlasses, in dem eine einvernehmliche Konkretisierung der Kooperationsfelder sowie der Handlungsinstrumente in der Fläche erfolgen soll, ist abgeschlossen.

Ausgaben:

Keine

IV. Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung

Personalwerbliches Konzept für ziviles Personal:

Ziel der Maßnahme:

Die Deckung des Einstellungsbedarfs wird sich auch künftig aufgrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels als herausfordernd darstellen.

Sachstand:

Die Maßnahme wurde in das Reformbegleitprogramm aufgenommen. Mit dem personalwerblichen Konzept zur nachhaltigen Steigerung des Bekanntheitsgrades des zivilen Arbeitgebers Bundeswehr im Rüstungsbereich existiert ein Instrumentarium zur Steigerung des Bekanntheitsgrades in den relevanten Zielgruppen.

Ausgaben:

1 Mio EUR jährlich.

Informations- und Dialogangebot der Bundeswehr intensivieren:Ziel der Maßnahme:

Basierend auf dem derzeit hohen gesellschaftlichen Grundvertrauen in die Bundeswehr ist das Informations- und Dialogangebot der Bundeswehr in Massenmedien, der Gesellschaft und sozialen Netzwerken mit dem Ziel deutlich stärkerer Kenntnis, Sinn- und Wertevermittlung sowie Imagebildung und -steigerung zu intensivieren.

Sachstand:

Das „Konzept zur Optimierung der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bewertung der Bundeswehr als Organisation und als Arbeitgeber“ wurde erlassen und wird angewandt.

Ausgaben:

Noch nicht spezifizierbar.

Ganzheitliche „Arbeitgebermarke“ Bundeswehr entwickeln:Ziel der Maßnahme:

Eine ganzheitliche Organisations- und Arbeitgebermarke mit visueller Identität zu entwickeln und zielgerichtet zu kommunizieren. Anfang Juli 2011 wurde der Claim als Kernbotschaft der Bundeswehr im Rahmen einer bundesweiten Kampagne kommuniziert und als integraler Bestandteil des Corporate Designs der Bundeswehr implementiert.

Sachstand:

Die Maßnahme ist mit dem Selbstverständnis der Bundeswehr „Wir. Dienen. Deutschland.“ umgesetzt. Am 10. Oktober 2011 erfolgte der Start des digitalen Teils der Kampagne mit der Website www.wirdienendeutschland.de und einem erweiterten Angebot von dialogischen Elementen im Bereich Social Media. Die Website ist prominent mit den personalwerblichen Internetpräsenzen verlinkt.

Ausgaben:

Noch nicht spezifizierbar. Ausgaben für diese Kampagne erfolgten zu Lasten Kapitel 1401 Titel 542 01.

Alle relevanten Kommunikationskanäle für Informationsarbeit nutzen:Ziel der Maßnahme:

Die Informationsarbeit nutzt alle relevanten Kommunikationskanäle, ohne die Möglichkeit der Ansprache auf persönlichem Wege aufzugeben, um das Interesse am Dienst in der Bundeswehr zu fördern.

Sachstand:

Die Nutzung aller relevanten Kommunikationskanäle ist gegeben (Messeauftritte, Bürgertelefon, E-Magazin, Betreuung von Besuchergruppen (Besucherdienst), Videoclips, Homepage und Internetpräsenz, Broschüren, Einbindung von Facebook).

Ausgaben:

Noch nicht spezifizierbar.

Das Internet gezielt zur Kommunikation in die Zielgruppen nutzen:Ziel der Maßnahme:

Das Internet (z.B. YouTube) ist gezielt zur Kommunikation in die Zielgruppen sowohl der Informationsarbeit als auch der personalwerblichen Kommunikation so einzusetzen, dass einerseits durch knappe, wissensvermittelnde Bewegtbildbeiträge (sogenannte Erklärstücke) Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr allgemeinverständlich deutlich werden und andererseits allgemeines Interesse am Dienst in den Streitkräften geweckt wird.

Sachstand:

Das „Konzept zum Bedarf von Bewegtbildern für die Informationsarbeit, Personalgewinnung und Zentrale Truppeninformation von BMVg und Bundeswehr“ wurde am 23. März 2012 erlassen und die Finanzierung der Bewegtbildproduktion für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 gebilligt.

Ausgaben:

Noch nicht spezifizierbar.

Attraktive Dienstpostenausstattung zur Personalgewinnung und Personalbindung:Ziel der Maßnahme:

Unterstützen einer Neuaufstellung der Personalgewinnung.

Innerhalb des Projektes „Personalmanagement - Nachwuchsgewinnung“ wurde als Teilprojekt die Schaffung einer den aktuellen Erfordernissen angepassten Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr umgesetzt und am 11. Juni 2012 abgeschlossen. Die entsprechenden Dienstposten und Dotierungen sind mit dem Haushalt abgestimmt und festgelegt.

Sachstand:

Die Schaffung einer den aktuellen Erfordernissen angepassten Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr ist abgeschlossen.

Ausgaben:

Keine

Verbesserung der personellen und materiellen Ressourcen der Personalgewinnungsorganisation:Ziel der Maßnahme:

Erhöhung der Mobilität der Personalgewinnungsorganisation.

Sachstand:

Sowohl in 2012 als auch in 2013 werden jeweils acht mobile Karriereberatungsbüros ausgeliefert. Dies ermöglicht der Karriereberatung als heute regelmäßig einziger regionaler Ansprechpartner der Bundeswehr im Aufgabenbereich der personalwerblichen Kommunikation flexibel und mobil für die Zielgruppe sowie für Multiplikatoren aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Verwaltung zu agieren.

Ausgaben:

In 2012 und 2013 jeweils einmalig ca. 720.000 EUR.

Verständnis der Inneren Führung als wesentliche Grundlage im Sinne einer ganzheitlichen Organisations- und Arbeitgebermarke stärken:Ziel der Maßnahme:

Ständige Weiterentwicklung der Inneren Führung (z.B. durch Umsetzung der Empfehlungen des Beirats für Fragen der Inneren Führung sowie durch kontinuierliche Bewertung sich ändernder Rahmenbedingungen).

Sachstand:

Handlungsbedarf wird fortlaufend identifiziert und umgesetzt.

Ausgaben:

Keine

Moderne und attraktive Methoden der politischen Bildung als Gestaltungsfeld der Inneren Führung weiter entwickeln:Ziel der Maßnahme:

Innere Führung in allen Gestaltungsfeldern im Rahmen der Persönlichkeitsbildung intensiv vermitteln, insbesondere auf Grund gestiegener Anforderungen im Einsatz (Stichworte: Interkulturelle Kompetenz, ethische Grundlagen, Rechtsgrundlagen für den Einsatz, Politische Bildung im Zusammenhang mit Legitimationsfragen, Menschenführung in extremen Belastungssituationen).

Sachstand:

Weiterentwickelt wurden die drei Programme: Dimension Kulturen (für 2012 sind 200 Tagesveranstaltungen mit zwei Teams geplant), ERGO zur Ergründung von Legitimationsfragen der Einsätze (pro Jahr 200 Tagesveranstaltungen mit zwei Teams vor Ort bei der Truppe), Lernort Berlin (35 „Lernorte“ jährlich als hauptstadtgebundene Bildung in Form eines Wochenseminars für organische Truppenteile). Diese Programme werden weiterhin ständig weiterentwickelt.

Ausgaben:

Keine

Attraktivitätsindex erstellen:Ziel der Maßnahme:

Verbesserung der Grundlagen für die Einleitung attraktivitätssteigernder Maßnahmen in der Bundeswehr.

Sachstand:

Am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr wurde ein Index zur Messung der Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr bei externen und internen Zielgruppen entwickelt. Der Attraktivitätsindex basiert auf subjektiven Bewertungen von Arbeitgebermerkmalen, die im Rahmen von repräsentativen Umfragen ermittelt werden. Dabei werden drei Komplexe berufsbezogener Bedürfnisse (existenzielle, soziale und Wachstumsbedürfnisse) betrachtet.

Ausgaben:

Keine

V. Verbesserung/Flexibilisierung von Laufbahnen**Rechtliche Begrenzung von Verpflichtungszeiten von 20 auf 25 Jahre anheben und Altershöchstgrenzen für Verpflichtung von Soldaten abschaffen:**Ziel der Maßnahme:

Erhöhung der Verpflichtungszeiten von bisher maximal 20 auf zukünftig maximal 25 Jahre und Abschaffung der vorhandenen Altershöchstgrenzen für die Verpflichtung von SaZ.

Sachstand:

Die Maßnahme wurde mit dem Fachkräftegewinnungsgesetz umgesetzt.

Ausgaben:

Keine

Flexibilisierung von Regelverpflichtungszeiten:Ziel der Maßnahme:

Die Verpflichtungszeiten werden flexibilisiert. Durch längere Verpflichtungszeiten wird entsprechende Expertise erhalten. Dies reduziert auch den Ergänzungsbedarf.

Sachstand:

Die Maßnahme ist im neuen Personalstrukturmodell enthalten. Längere Verpflichtungszeiten sind im Vorgriff darauf bereits jetzt unter Berücksichtigung der Veranschlagungsstärke grundsätzlich möglich.

Ausgaben:

Keine

Einsatz Erfahrung der zivilen Führungskräfte in der Personalentwicklungskonzeption berücksichtigen:Ziel der Maßnahme:

Die Bedeutung der Einsatz Erfahrung für die zivilen Führungskräfte der Bundeswehr ist in der Personalentwicklungskonzeption angemessen zu berücksichtigen. Die im Rahmen der Teilnahme an Einsätzen erbrachten Leistungen werden bei Beurteilungen berücksichtigt.

Sachstand:

Die entsprechend überarbeiteten Beurteilungsbestimmungen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die Personalentwicklungskonzeption berücksichtigt Einsatz Erfahrung im Rahmen des Verwendungsaufbaus.

Ausgaben:

Keine

Implementieren einer „zentralen Steuereinheit“ Personal:Ziel der Maßnahme:

Aufbau einer Abteilung Personal im BMVg nach dem Prinzip von Konzentration der Verantwortung für Aufgaben des Personalmanagements der Bundeswehr.

Sachstand:

Die fachliche und organisatorische Bündelung der militärischen und zivilen Anteile des Personalmanagements in der Abteilung Personal ist angewiesen.

Der Prozess „Personalmanagement und Nachwuchsgewinnung“ ist abgestimmt und fertig gestellt.

Ausgaben:

Keine

Flexibler (Wieder-) Seiteneinstieg auf Zeit sowie Heranziehung von Reservistinnen und Reservisten:Ziel der Maßnahme:

Ausschöpfung der Möglichkeiten für einen flexiblen Seiteneinstieg sowie der Verbesserung der Möglichkeiten für das Heranziehen Reservistinnen und Reservisten.

Sachstand:

Mit der am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Dritten Verordnung zur Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung vom 16. Juni 2011 wurden die Seiten- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten deutlich erweitert. Die „Konzeption der Reserve“ sieht mit der Personalreserve die Möglichkeit vor, auf einen temporär erhöhten Bedarf zu reagieren.

Ausgaben:

Keine

Flexibilisierung von Aufstiegschancen für geeignetes Personal:Ziel der Maßnahme:

Flexibilisierung von Aufstiegschancen für geeignetes Personal aus den Laufbahnen der Mannschaften und der Fachunteroffiziere in eine Feldwebel- oder Offizierlaufbahn bzw. für den Laufbahnwechsel von Beamtinnen und Beamten.

Sachstand:

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des am 13. Juni 2012 gebilligten Personalstrukturmodells 185 umgesetzt. Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamten wird verstärkt ermöglicht, aus ihren Laufbahnen in die nächsthöheren Laufbahnen aufzusteigen.

Ausgaben:

Keine

Erweiterung des Spektrums an Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in die Bundeswehr:Ziel der Maßnahme:

Nach Realisierung der genannten Änderungsverordnung zur Soldatenlaufbahnverordnung weiteren Anpassungsbedarf identifizieren.

Sachstand:

Das Spektrum an Möglichkeiten des Seiten- und Wiedereinstiegs wurde mit der genannten Änderungsverordnung zur Soldatenlaufbahnverordnung erheblich erweitert. Anwendungsschwierigkeiten oder Nachsteuerungsbedarf sind nach einem Jahr Gültigkeit der neuen Soldatenlaufbahnverordnung nicht aufgetreten.

Mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderungen zur Soldatenlaufbahnverordnung kann festgestellt werden, dass Anwendungsschwierigkeiten oder Nachsteuerungsbedarf nicht aufgetreten sind. Dies schließt nicht aus, dass künftig weitere Möglichkeiten für Seiten- oder Wiedereinstiege aufgenommen werden könnten.

Ausgaben:

Keine

An der Realisierung der noch nicht umgesetzten Maßnahmen wird weiterhin unter Berücksichtigung der haushalterischen Rahmenbedingungen gearbeitet.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordnete
Agnes
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchem Zweck dient die vom 15. bis 26. Oktober 2012 auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel stattfindende NATO-Übung Steadfast Noon? |
| 33. Abgeordnete
Agnes
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wird im Rahmen dieser Übung auch der Einsatz von Atomwaffen durch NATO-Mitglieder geübt, und wenn ja, beteiligen sich auch Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten an der Simulation von Atomwaffeneinsätzen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 15. Oktober 2012**

Ihre Fragen beantworte ich zusammenhängend:

Die Informationspolitik in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung gebunden ist.

Diese Geheimhaltungsregeln treffen auch auf die beiden von Ihnen gestellten Fragen zu.

Demzufolge können zu Anzahl, Lagerorten, Umgang mit und Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch zu Ausbildung, Übung und Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen zu Mutmaßungen hierzu können weder bestätigt noch dementiert oder kommentiert werden.

34. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.) Sind im Saarland festgelegte Absturz zonen für beschädigte und außer Kontrolle geratene Militärflugzeuge durch die United States Air Force und/oder die Bundeswehr ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 12. Oktober 2012**

Für die Bundeswehr trifft dies nicht zu. Die US Air Force betreffend liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Kenntnisse vor, dass im Saarland Absturz zonen für beschädigte und außer Kontrolle geratene Militärluftfahrzeuge ausgewiesen sind.

35. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es zu, dass die als sich bekennende und bekannte Rechtsextremisten aufgefallenen Soldaten C. B. und R. K. in der Zeit von 2002 bis 2006 im Fernmeldeabschnitt 911 beim geheimen Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr mit Zugang auch zu Unterlagen der Kategorie „STRENG GEHEIM“ eingesetzt waren, nachdem sie vom Militärischen Abschirmdienst nach Standard Stufe 3 (Ü 3) sicherheitsüberprüft worden waren, obwohl etwa letzterer bei der vom Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004 als rechtsextrem beurteilten „Bürgerinitiative zur Wahrung der Grundrechte“ mitwirkte, im Jahr 2000 die rassistische „Unterschriftensammlung gegen den weiteren Zuzug von Ausländern nach Schönwalde II“ mit organisierte und seit 2003 auch als Einsatzleiter bei einem Greifswalder Sicherheitsdienst fungierte, der u. a. im Jahr 2005 Konzerte der rechtsradikalen Band „Böhse Onkelz“ („Türken raus“) bewachte, und wie häufig hat der Militärische Abschirmdienst seit 2002 nach Mitwirkung an intensivsten Sicherheitsüberprüfungen (Ü 3) erkennbarer Rechtsradikaler in der Bundeswehr gleichwohl Sicherheitsbedenken verneint und so deren Ermächtigung zum Umgang mit Verschluss sachen höchster Geheimhaltungsgrade (GEHEIM oder STRENG GEHEIM) faktisch empfohlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2012**

Die von Ihnen gestellte Frage betrifft personenbezogene Daten von Soldaten und ehemaligen Soldaten, die sich auf das von Ihnen erwähnte Sicherheitsüberprüfungsverfahren beziehen und daher einem besonderen Schutzregime unterliegen, welches die vom Willen des Betroffenen unabhängige Übermittlung an im Verfahren der Sicherheitsüberprüfung unbeteiligte Dritte nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen des § 21 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) gestattet, die hier nicht vorliegen.

Anstelle des in Ihrer Frage verwendeten Begriffs „erkennbarer Rechtsradikaler“ wird in der Bundeswehr der Terminus „erkannter Extremist“ verwandt. Eine diesem Begriff zuzuordnende belastbare quantitative Aussage für einzelne Ergebnisfallgruppen von seit 2002 diesbezüglich durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen ist allerdings nicht möglich.

Insgesamt sind im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre jährlich etwa 270 Bundeswehrangehörige als Extremist erkannt worden oder es lagen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Beteiligung an extremistischen Bestrebungen vor, die auch mit Abschluss der Bearbeitung nicht ausgeräumt werden konnten. In diesen Fällen werden die Betroffenen in aller Regel für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nicht mehr in Betracht gezogen, so dass sich die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung erübrigt. Liegt bereits ein Sicherheitsüberprüfungsstatus vor, so wird dieser im Hinblick auf die Vorgaben des § 5 SÜG überprüft und bei Feststellung eines Sicherheitsrisikos entzogen.

Dies vorausgesetzt, hat nach der erfolgten Identifizierung der beiden durch Sie benannten Personen C. B. und R. K. die Prüfung des Sachverhaltes hier ergeben, dass der zuständige Geheimschutzbeauftragte im Falle des R. K. sachgerecht und rechtmäßig über das Erteilen einer Sicherheitsüberprüfungsstufe Ü 2 entschieden hat. Unter Zugrundelegung der Bestimmungen des SÜG und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind dem Geheimschutzbeauftragten durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse vorgelegt worden, die die Feststellung eines Sicherheitsrisikos erlaubt hätten. Im Falle des C. B. ist eine Sicherheitsüberprüfungsstufe Ü 3 direkt durch den MAD ohne Beteiligung des zuständigen Geheimschutzbeauftragten erteilt worden, da nach sachgerechter und rechtmäßiger Bewertung des MAD keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse vorlagen, die dem Geheimschutzbeauftragten mitzuteilen gewesen wären. Hierzu ist ergänzend mitzuteilen, dass C. B. in den 90er-Jahren durch den MAD auch im Rahmen einer Verdachtsfallbearbeitung betrachtet wurde, der Verdacht jedoch ausgeräumt worden ist.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist nach Prüfung der Auffassung, dass dem Grundrecht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung hier der Vorrang einzuräumen ist. Die Frage erfasst Daten, die den Kern des Persönlichkeitsrechtes der Betroffenen berühren. Diese werden nach dem Willen des Gesetzgebers als

außerordentlich schützenswert eingeordnet und unterliegen einer besonderen Geheimhaltung.

36. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie ist der Stand der Planungen zur zivilen Nachnutzung der Flächen, Gebäude und Anlagen des Marinearsenalbetriebs Kiel für den Zeitraum nach dessen Schließung zum 31. Dezember 2015, und wann werden diese Planungen abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2012**

Mit der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 wurde die Schließung des Marinearsenalbetriebs Kiel entschieden. Eine Aufgabe der gesamten Liegenschaft durch die Bundeswehr ist allerdings nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Stand wird auch künftig eine Teilnutzung von Flächen, Gebäuden und Anlagen durch das Marinearsenal bzw. die Wehrtechnische Dienststelle 71 (WTD 71) notwendig sein. Die derzeitige Planung sieht dabei eine weitere Nutzung der Sonderinfrastruktur Sehrohrwerkstatt sowie von einzelnen Gebäuden der WTD 71 auf dem Gelände des Arsenalbetriebs Kiel vor.

Die Liegenschaft ist aufgrund ihrer Größe sowie ihrer besonderen, exponierten Lage im Kieler Kernbereich und in unmittelbarer Nachbarschaft zu wichtigen Industriebetrieben als Konversionsobjekt für die Landeshauptstadt (LHS) Kiel von besonderem Interesse. Erste Kontakte mit der LHS Kiel hat es bereits gegeben. Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden, welche Teilflächen tatsächlich zur Verwertung freigegeben werden können. Wann die dahingehenden Planungen abgeschlossen sein werden, ist noch nicht absehbar. Ein von Ihnen erbetener Liegenschaftsplan, der die abzugebenden Teilflächen abbildet, kann deshalb noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

37. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche Flächen, Gebäude und Anlagen werden nach derzeitigem Stand der Planungen zur Umsetzung der Schließung des Marinearsenalbetriebs Kiel wann für die zivile Nachnutzung frei (bitte Zeit- und Flächenplan einfügen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2012**

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

38. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Voraussetzungen können einzelne Teilflächen, Gebäude und Anlagen des Marinearsenalbetriebs Kiel vor dessen vollständiger Nutzung herausgelöst und zivil nachgenutzt werden, und wann ist der früheste Zeitpunkt dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2012**

Die Identifizierung von Flächen des Marinearsenals Kiel, die für den bisherigen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden, erfolgt durch den Nutzer. In der Folge wird unter der Federführung der Wehrverwaltung ein formelles Entbehrlichkeitsprüfungsverfahren für diese Flächen durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird ein möglicher Anschlussbedarf anderer Organisationsbereiche der Bundeswehr geprüft. Die abschließende Freigabeentscheidung trifft das Bundesministerium der Verteidigung. Teilflächen des Marinearsenals Kiel, die auf Dauer für Verteidigungszwecke entbehrlich sind, werden an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zur wirtschaftlichen Verwertung abgegeben. Die BImA ist zuständig und verantwortlich für die Verwertung.

Bisher wurde allerdings noch für keine Teilfläche des Marinearsenals Kiel ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

39. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer trifft vollverantwortlich Entscheidungen zur militärischen Flächenbelegung des Marinearsenalbetriebs Kiel und zu den militärischen sowie zivilen Nachnutzungen für das gesamte Gelände?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2012**

Auf die Antwort zu Frage 38 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordnete
**Bärbel
Bas
(SPD)**
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Beobachtungsstudie „Behandlung der Adipositas im Kindes- und Jugendalter: Beobachtungsstudie zur Evaluation ambulanter und stationärer Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (EvAKuJ-Projekt)“ der Bundeszentrale für ge-

sundheitliche Aufklärung (BZgA), und welche weiteren Erkenntnisse zur Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen liegen der Bundesregierung vor?

41. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD) Wann wird die Bundesregierung die in den Schlussfolgerungen der EvAKuJ-Studie der BZgA genannten Maßnahmen ergreifen, und wie viel Geld wird die Bundesregierung dafür ausgeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 15. Oktober 2012**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beobachtungsstudie „Behandlung der Adipositas im Kindes- und Jugendalter: Beobachtungsstudie zur Evaluation ambulanter und stationärer Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (EvAKuJ-Projekt)“ leistet als Beobachtungsstudie einen Beitrag zur Einschätzung der Qualität und Wirksamkeit in der Versorgungslandschaft in Deutschland. Die Ergebnisse dieser Studie wurden bereits im Rahmen eines Fachgesprächs im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 27. September 2012, unter Beteiligung zahlreicher Akteure aus dem Bereich Prävention und Therapie von Übergewicht, diskutiert.

Aufgrund der Erkenntnisse, dass auch bei Kindern und Jugendlichen die Therapie der Adipositas häufig nicht erfolgreich verläuft und daher der Prävention besonders große Bedeutung zukommt, hat die Bundesregierung 2008 den Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten mit dem Namen „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ beschlossen. Ein großer Teil der Maßnahmen und Initiativen im Rahmen von IN FORM richtet sich an Kinder und Jugendliche, weil das Ernährungs- und Bewegungsverhalten bereits im frühen Kindesalter geprägt werden. In den Jahren 2009 bis 2011 haben das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und das BMG für IN FORM pro Jahr jeweils rund 5 Mio. Euro aufgewendet. Im Haushalt des BMELV sind im Jahr 2012 für die an Kinder und Jugendliche gerichteten IN-FORM-Maßnahmen rund 4,3 Mio. Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf für 2013 sind für diesen Bereich Mittel in der gleichen Höhe vorgesehen.

Im Rahmen der Präventionsstrategie werden die Erkenntnisse aus der Beobachtungsstudie „Behandlung der Adipositas im Kindes- und Jugendalter: Beobachtungsstudie zur Evaluation ambulanter und stationärer Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (EvAKuJ-Projekt)“ aufgegriffen. Kinder und Jugendliche sollen eine der zentralen Zielgruppen der Präventionsstrategie sein. Darüber hinaus soll die Qualität der Präventionsleistungen verbessert werden, um eine

zielgerichtetere und effektivere Verwendung der Mittel zu erreichen. Die Festlegung von weiteren Maßnahmen soll auf der Grundlage der Präventionsstrategie erfolgen.

Nach Daten des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS) des Robert Koch-Instituts sind in Deutschland während des Erhebungszeitraumes von 2003 bis 2006 insgesamt 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen von drei bis 17 Jahren übergewichtig gewesen. Mehr als ein Drittel davon (6,3 Prozent) litt unter Adipositas. Der Anteil der Übergewichtigen nimmt den KiGGS-Ergebnissen zufolge mit dem Lebensalter zu: 9 Prozent der 3- bis 6-Jährigen, 15 Prozent der 7- bis 10-Jährigen und 17 Prozent der 14 bis 17-Jährigen sind übergewichtig. Eine Adipositas findet sich bei 2,9 Prozent der 3- bis 6-Jährigen, bei 6,4 Prozent der 7- bis 10-Jährigen und bei 8,5 Prozent der 14- bis 17-Jährigen (Bericht „Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Robert Koch-Institut, 2008).

Durch die derzeit vom Robert Koch-Institut durchgeführte Folgeerhebung (KiGGS-Welle 1) und die ab 2014 geplante neue Untersuchungserhebung des KiGGS werden künftig u. a. auch Trendaussagen zur Prävalenz von Adipositas und Übergewicht möglich sein. Zusätzlich liegen regionale Daten – insbesondere aus den Schuleingangsuntersuchungen – vor. Bei der Schuleingangsuntersuchung 2010 in Niedersachsen beispielsweise waren 79,5 Prozent der untersuchten Kinder normalgewichtig, 10,7 Prozent untergewichtig bzw. stark untergewichtig und 9,8 Prozent übergewichtig bzw. adipös (Bericht „Kindergesundheit im Einschulungsalter – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2010“ Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, 2012).

42. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung mit den im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen 1,5 Mio. Euro für eine wissenschaftliche Erprobung einer neuen gesundheitlichen Früherkennungsuntersuchung in Schulen, über den Zeitraum von vier Jahren ein Modellprojekt an einer ausgewählten Schule oder einer ausgewählten Region durchzuführen, und wie soll dieses Projekt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern konkret umgesetzt und danach verstetigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 19. Oktober 2012

Mit dem geplanten Vorhaben soll gezeigt werden, wie mit einer neuen Gesundheitsuntersuchung in Schulen alle Kinder im Grundschulalter erreicht und bei Auffälligkeiten dem Versorgungssystem zugeführt werden können. Bedingt durch die allgemeine Schulpflicht in Deutschland sollen dabei auch diejenigen Kinder einbezogen werden, die erfahrungsgemäß die U-Untersuchung nicht vollständig in

Anspruch nehmen. Die Gesundheitsuntersuchung an Schulen soll zudem mit Präventionsmaßnahmen im Setting Schule vernetzt werden.

Derzeit wird die Durchführung einer vorbereitenden Expertise für dieses Vorhaben geprüft. Diese soll von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung übernommen werden, da dort die Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der Prävention sowie der Gesundheitserziehung und -förderung an Schulen vorhanden sind.

Ziel der Expertise soll sein, die Rahmenbedingungen und die vielschichtigen, noch offenen Aspekte auch für das weitere Vorgehen zu erklären.

43. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird der für das Jahr 2013 geplante Kongress des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung (BVPG) zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung für Frauen und Männer“ auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitsbelastung von Frauen und Männern berücksichtigen?
44. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollen als Ergebnis des Kongresses ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die die Erkenntnisse des Kongresses beispielsweise zum geschlechtergerechten Arbeitsschutz und einer geschlechtergerechten betrieblichen Gesundheitsförderung auswerten und einen Maßnahmenkatalog entwickeln?
45. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will das Bundesministerium für Gesundheit im Nachgang des Kongresses das Gender Mainstreaming im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung implementieren, und an wen werden dabei voraussichtlich die Zuständigkeiten für die Koordination und Steuerung, für Evaluation und wissenschaftliche Begleitung des Gender-Mainstreaming-Prozesses vergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 18. Oktober 2012**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit und die BVPG veranstalten regelmäßig gemeinsame Präventionskongresse.

Für 2013 ist der sechste gemeinsame Präventionskongress zur geschlechtsspezifischen Prävention und Gesundheitsförderung vorgese-

hen. Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 ist allerdings noch nicht verabschiedet. Aus diesem Grund ist die Planung derzeit erst im Anfangsstadium. Die inhaltlichen Schwerpunkte und damit das konkrete Programm werden erst nach Bewilligung der Mittel festgelegt.

Darüber hinaus berücksichtigt das BMG Genderfragen bei allen seinen Maßnahmen.

46. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang ist das Vergütungsvolumen der Psychotherapeuten (ärztliche und nichtärztliche) zwischen 2007 und 2011 gestiegen, und welchen Anteil in Euro hatten hierbei Mengeneffekte (steigender Bedarf nach psychotherapeutischen Leistungen) und reale Vergütungssteigerungen (durch die Vergütungsreform bzw. Anhebung des Orientierungswertes)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 15. Oktober 2012**

Zur Beantwortung der Frage zur Entwicklung des Vergütungsvolumens der ärztlichen und nichtärztlichen (psychologischen) Psychotherapeuten der Jahre von 2007 bis 2011 sowie der getrennten Darstellung des Mengeneffektes vom Punktwert hat sich das Bundesministerium für Gesundheit an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gewandt, da der Bundesregierung die erbetenen Daten nicht vollständig vorliegen. Der beigefügten Übersicht, differenziert nach ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, ist das von der KBV übermittelte Zahlenmaterial zu entnehmen.

Entwicklung des psychotherapeutischen Honorarumsatzes 2007 bis 2011

alle Ärzte/Psychotherapeuten
Jahresangaben für 2007 und 2011

	Ärztliche Psychotherapeuten	Psychologische Psychotherapeuten
Honorarumsatz in Euro 2007	106.173.704	954.091.022
Honorarumsatz in Euro 2011	166.362.053	1.253.677.289
Veränderung in Euro 2007 bis 2011	60.188.349	299.586.267
davon: entfallen auf den Mengeneffekt	zwischen 38,5 Mio. und 44,2 Mio. Euro	zwischen 138,6 Mio. und 159,0 Mio. Euro
davon: entfallen auf den Punktwerteffekt	zwischen 16,0 Mio. und 21,7 Mio. Euro	zwischen 140,5 Mio. und 161,0 Mio. Euro

Quelle: Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

47. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich regional unterschiedlich genutzter Möglichkeiten, bei der Verordnung von Arzneimitteln „aut idem“ mit Hilfe eines Kreuzes durchzustreichen und so die Apotheker zu verpflichten, genau das Präparat auszugeben, das auf dem Rezept steht und es nicht gegen ein Präparat mit identischer Wirkstoffzusammensetzung aber günstigerem Preis auszutauschen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich möglicher Ursachen und Motivationen für ein solch unterschiedliches Verhalten der Ärzteschaft in verschiedenen Regionen, Bezirken von kassenärztlichen Vereinigungen oder auch Städten (vgl. auch DER SPIEGEL „Klarheit schaffen!“ www.spiegel.de/spiegel/print/d-76659519.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 17. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat keine weiteren Erkenntnisse über Ausmaß und Ursachen von regionalen Unterschieden bezüglich des Ausmaßes, in dem durch ärztliche Verordnung die Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossen wird.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 129 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hat die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt eine entsprechende Entscheidung im Einzelfall unter Berücksichtigung des Behandlungsbedarfs der jeweiligen Patientin/des Patienten zu treffen. Aufgrund berufs- und sozialrechtlicher Vorschriften sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, ihre Verordnungsentscheidungen nach Maßgabe medizinischer Erkenntnisse zu treffen. Dies gilt entsprechend auch für den Ausschluss des Austausches eines wirkstoffgleichen Arzneimittels durch den verordnenden Arzt. Dafür muss ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegen. Subjektive Vorlieben für bestimmte Anbieter sind keine tragfähige Rechtfertigung, da in der gesetzlichen Krankenversicherung das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt. Dies kann Gegenstand einer Prüfung des Vorliegens eines sonstigen Schadens im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 SGB V sein.

Die Gewährung oder Annahme von Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Verordnung von Arzneimitteln ist unzulässig (§ 128 Absatz 6 SGB V). Zuständig im Falle von Verstößen sind die Kassenärztlichen Vereinigung und die Aufsichtsbehörden der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

48. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung hinsichtlich der Bemühungen Polens, die Oder auszubauen, und haben diese Pläne Auswirkungen auf die Zukunft der Oder auf deutschem Gebiet bzw. der angrenzenden Wasserstraßen wie beispielsweise der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Oktober 2012**

Aktuelle, konkrete Ausbauplanungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

49. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Inwiefern treffen Presseberichte (siehe Schwäbische Zeitung vom 31. August 2012) über Pläne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu, die Mittel für den Straßenbau in Baden-Württemberg bis 2016 drastisch zu reduzieren, und welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung im Einzelnen für den Baubeginn der in diesem Bereich anstehenden Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 17. Oktober 2012**

Die Aussage, dass die Finanzmittel für die Bundesfernstraßenprojekte gekürzt werden, trifft so nicht zu. Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2013 und zur Finanzplanung bis 2016 weist, bereinigt um das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm, wie auch die bisherige Finanzplanung Gesamtausgaben für die Bundesfernstraßen ab 2013 von rund 5,8 Mrd. Euro aus.

Allerdings muss aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere der Brücken, und bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerlastverkehr den Erhaltungsinvestitionen zukünftig Vorrang eingeräumt werden.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine finanziellen Spielräume für Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg gegeben. Bereits für die Fertigstellung der laufenden Maßnahmen sind Umschichtungen aus anderen Ausgabebereichen erforderlich. Neben der hohen Zahl laufender Maßnahmen ist dies maßgeblich durch z. T. erhebliche vom Land vorgelegte Kostensteigerungen bei den laufenden Bauvorhaben begründet.

50. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung unter „vorlaufenden Maßnahmen“ (vgl. Straßenbauplan im Bundeshaushaltsplan), und inwiefern fällt der Bau der Lappachtalbrücke im Zuge der Planung der A 94 in diese Kategorie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 17. Oktober 2012**

Die so genannten vorlaufenden Maßnahmen umfassen Arbeiten, die der Vorbereitung eines baubetrieblich optimierten Bauablaufs der anschließenden Straßenbauarbeiten dienen. Im Zuge der vorlaufenden Maßnahmen werden etwa die Untersuchungen auf Kampfmittel und archäologische Funde, die Verlegungen von Leitungen, der Bau provisorischer Umfahrungen und Baustraßen, die Verlegungen von Straßenanbindungen, der Bau von Brücken und Rückhaltebecken sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt.

Mit dem Bau der Brücke über das Lappachtal wird eine wichtige Grundlage geschaffen, die Materialtransporte für die Neubaustrecke innerhalb der Trasse durchzuführen. Da das örtliche Straßennetz nicht geeignet ist, insbesondere die umfangreichen Erd- und Massenbewegungen verträglich abzuwickeln, ist eine termingerechte Fertigstellung der Lappachtalbrücke als Teil der vorlaufenden Maßnahmen wesentlicher Bestandteil des Baubetriebskonzepts.

51. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Stehen für den Ausbau der deutschen Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung Finanzmittel aus einem Trans European Network(TEN)-Programm der EU für die Güterverkehrsstrecke Stockholm–Palermo zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Oktober 2012**

In der laufenden Finanzperiode (2007 bis 2013) werden die Planungskosten für die Hinterlandanbindung einer festen Querung des Fehmarnbelt zu 50 Prozent aus der Haushaltslinie der EU für Trans-europäische Netze bezuschusst.

Für die kommende Finanzperiode (2014 bis 2020) kann noch keine Aussage getroffen werden, da die notwendigen grundlegenden Rechtsinstrumente noch nicht verabschiedet sind. Die Entwürfe sehen allerdings vor, dass die feste Querung des Fehmarnbelt und die zugehörigen Hinterlandanbindungen zum Kernnetz der Transeuropäischen Netze für Verkehr gehören sollen.

52. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU) Welche Planungsalternativen ergäben sich mit den ausgewiesenen Mitteln des Bundesverkehrswegeplans zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Raum Puttgarden, Lübeck, Neumünster, Bad Oldesloe und Hamburg für eine Entflechtung von Personen- und Güterverkehr bei der Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung?
53. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU) Gibt es einen Planungsentwurf für eine alternative Gütertrasse zwischen Puttgarden und Lübeck zur Umgehung der schleswig-holsteinischen Seebäder in der Lübecker Bucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Oktober 2012

Die Fragen 52 und 53 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planungen für die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium. Die derzeit laufende Vorplanung umfasst auch die Untersuchung möglicher Trassenalternativen. Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor, zumal vor der Aufnahme notwendiger Detailplanungen der Ausgang des laufenden Raumordnungsverfahrens des Landes Schleswig-Holstein abzuwarten ist.

Über die Bereitstellung von Bundesmitteln kann somit zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht entschieden werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesverkehrswegeplan weder ein Finanzierungsplan ist noch einen eigenen Etat besitzt.

54. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU) Kann das Projekt S4 in der Metropolregion Hamburg Fördermittel des Bundes beanspruchen, die zum Bau einer Alternativtrasse für die schleswig-holsteinischen Seebäder in der Lübecker Bucht zur Verfügung gestellt werden müssten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Oktober 2012

Die S-Bahn zwischen Hamburg und Ahrensburg bzw. Bad Oldesloe wurde von den betreffenden Bundesländern im Bundesprogramm GVFG angemeldet und bedingt aufgenommen. Derzeit lassen die beteiligten Länder (Schleswig-Holstein und Hamburg) eine Vorentwurfsplanung erarbeiten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 52 und 53 verwiesen.

55. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen wurden in den Jahren von 1997 bis 2012 (in dem Jahr 2012 bis einschließlich 30. September) die Fahrrinntiefen der Elbe von 1,60 m, 2,00 m und 2,50 m auf den Abschnitten zwischen der deutsch-tschechischen Grenze und dem Abzweig Rothenseer Verbindungskanal (Elbstrecke 1 bis 5) und zwischen dem Abzweig Rothenseer Verbindungskanal und Geesthacht (Elbstrecke 6 bis 9) unterschritten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Tiefen und den zwei Abschnitten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Oktober 2012

Elbeabschnitte - Unterschreitungstage der Fahrrinntiefen in den Jahren 1997 bis 2012

E1 -E5	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*
<160 cm	145	132	197	257	77	50	224	183	110	116	148	184	117	21	129	111
<200 cm	217	195	234	276	207	100	270	262	185	234	206	244	245	77	220	143
<250 cm	251	287	264	281	279	185	300	317	281	286	257	280	289	195	291	195

E6 -E9	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*
<160 cm	137	126	145	235	77	19	209	156	77	110	56	140	92	21	44	93
<200 cm	184	165	227	256	175	66	244	225	171	208	148	191	188	37	132	133
<250 cm	227	248	250	284	261	155	285	303	239	272	218	251	267	108	246	181

* bis einschließlich 30.09.2012

Angaben in diesen Zellen in Anzahl der Unterschreitungstage

56. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde mit den Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe (Instandsetzung der Buhnen und Deckwerke) das seit 2004 verfolgte Ziel der Mindestfahrrinntiefe von 1,60 m an 345 Tagen im Jahr unter dem geltenden Bezugswasserstand GLW 89 seit 2010 wie geplant erreicht, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Oktober 2012

Nein. Dies liegt unter anderem daran, dass die Unterhaltungsarbeiten an den Stromregelungsbauwerken bei sehr niedrigen und sehr hohen Wasserständen nicht durchgeführt werden können. Zum Beispiel konnten die im Jahr 2010 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wegen zu hoher Wasserstände gar nicht durchgeführt werden.

57. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Welche Position hat die Bundesregierung zu den jüngst in polnischen Presseberichten (u. a. Gazeta Wyborcza vom 1. Oktober 2012 sowie vom 5. Oktober 2012) zitierten Vorwürfen,

Deutschland treibe den vereinbarten Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen sowie die Modernisierung und gegenseitige Anbindung dieser Schienennetze nicht voran, und von welchen Faktoren macht die Bundesregierung den Ausbau konkreter Strecken abhängig?

58. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- In welchem Zeitraum und unter Anwendung von Haushaltsmitteln in welcher Höhe plant die Bundesregierung die Umsetzung der Punkte 2.1 bis 2.4 des „Programms der Zusammenarbeit anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Oktober 2012

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen hat für Deutschland sehr hohe Priorität. Insoweit kann die Bundesregierung die in der polnischen Presse erhobenen Vorwürfe nicht nachvollziehen.

Für die Fertigstellung des Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke Berlin–Stettin (Szczecin) strebt die deutsche Seite das Jahr 2020 an.

Mehrere Ausbauprojekte sind bereits abgeschlossen oder weit voran gekommen, unter anderem der Ausbau der Strecke Berlin–Frankfurt (Oder)–Grenze Deutschland/Polen und der Strecke Berlin–Cottbus–Görlitz. Mit dem Ausbau und der Elektrifizierung der Strecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen wird 2012 mit dem Ziel der Fertigstellung im Jahr 2016 begonnen.

Der Realisierungszeitraum der noch nicht begonnenen Projekte hängt davon ab, wann hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu zählen vor allem der Abschluss von Vereinbarungen mit Polen sowie bestandskräftiges Baurecht. Ferner müssen die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel vom Gesetzgeber bereitgestellt werden. Sofern die Projektplanungen die dafür notwendige Reife hatten, konnten diese Projekte in den Investitionsrahmenplan 2011–2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) aufgenommen werden.

59. Abgeordneter
**Holger
Ortel**
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen ist die Untersuchung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur möglichen Eignung der Elbquerung der Autobahn 20 (A 20) bei Glückstadt als ÖPP-Projekt und zu einem ÖPP-Geschäftsmodell (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaften) gekommen, und was wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Abstimmung mit den betroffenen Ländern bezüglich des weiteren Vorgehens beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Oktober 2012**

Am 10. September 2012 fand ein Gespräch zwischen dem schleswig-holsteinischen Verkehrsminister Reinhard Meyer, dem Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Oliver Liersch und dem Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur ÖPP-Eignungsabschätzung für das Projekt Elbquerung im Zuge der A 20 bei Glückstadt statt. Das Ergebnis (Entwurf: Stand 8. September 2012) wurde beiden Häusern vorgestellt und mit ihnen erörtert. Danach ist ein wirtschaftlich tragfähiges F-Modell (ÖPP-Modell für Ingenieurbauwerke) bei Berücksichtigung einer maximalen Anschubfinanzierung von 50 Prozent der Baukosten als grundsätzlich möglich und machbar einzustufen; als Fertigstellungstermin für die Elbquerung wird hierbei das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

Es herrschte bei dem genannten Termin grundsätzlich Einvernehmen, dass im Lichte der Besprechung nach genauer Durchsicht der Unterlagen durch die beiden Auftragsverwaltungen die endgültige Fassung dieses Dokumentes erstellt werden soll und die beteiligten Auftragsverwaltungen die Planungen für die feste Elbquerung bei Glückstadt zusammen mit den Zulaufstrecken in Schleswig-Holstein und Niedersachsen weiterverfolgen sollen, da eine Investorensuche für die Elbquerung auch eine absehbare Realisierung der Zulaufstrecken voraussetzt.

60. Abgeordnete
**Ingrid
Remmers**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Kosten für den Umbau des Bahnhofs Hürth-Kalscheuren im Jahr 2011, die die DB Station&Service AG als Betreibergesellschaft aufgewendet hat?
61. Abgeordnete
**Ingrid
Remmers**
(DIE LINKE.)
- Warum ist trotz dieses Umbaus weiterhin keine Barrierefreiheit beim Zugang zu den Bahnsteigen 2 und 3 gegeben und kein Blindenleitsystem installiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Oktober 2012

Die Fragen 60 und 61 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor und sind von der verantwortlichen DB Station&Service AG im Rahmen der für die Beantwortung parlamentarischer Fragen vorgegebenen Fristen auch nicht zu beschaffen.

62. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche waren die Ergebnisse des Monitoringberichts des 1995 durch den damaligen Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, eingesetzten Energiebeauftragten für Bundesbauten, und wo sind diese veröffentlicht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Oktober 2012

Die CO₂-äquivalenten Emissionen in den Bundesliegenschaften wurden seit dem Jahr 1995 um mindestens 30 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 unterschritten. Im Jahr 2007 wurde eine Reduzierung um rund 51 Prozent erreicht.

Der Bericht wurde nicht veröffentlicht. Er ist mit Schreiben vom 30. März 2011 an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, den Abgeordneten Dr. Michael Luther, versandt worden. Bereits mit Schreiben vom 17. März 2011 wurde der Bericht an die Abgeordnete Bärbel Höhn versandt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

63. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD) Aus welchen Gründen sind im Personalhaushalt des Einzelplanes Bildung und Forschung (Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) des Regierungsentwurfs für den Haushalt 2013 (Bundestagsdrucksache 17/10200) nicht kegelgerechte Stellenhebungen auf Leitungspositionen – unter Angabe der entsprechenden Anzahl der Stellenhebungen mit vorheriger und beabsichtigter Dotierung, der dadurch verursachten Kosten für den Bundeshaushalt nach den aktuellen Personalkosten für Beamte einschließlich Personalgemeinkosten pro Jahr, der Zahl der aktuell eingesetzten Leitungsstellen für Kleinstrefera-

te, sowie des Datums und Ergebnisses der letzten Organisationsuntersuchung des BMBF – vorgesehen, und aus welchen Gründen ist es bisher nicht gelungen, die im Personalhaushalt für Überhangpersonal des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) bewilligten Stellen – unter Angabe der bislang insgesamt vermittelten BMVg-Mitarbeiter – zu besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 17. Oktober 2012

Die im Regierungsentwurf 2013 vorgesehenen Stellenhebungen sind kegelgerecht. Wegen des akuten Nachwuchsmangels bei der Bundeswehr in den Besoldungsgruppen A 9/10 wurden acht der 21 im BMBF-Stellenplan 2012 ausgewiesenen Stellen für Überhangpersonal nicht im Jobportal des BMVg veröffentlicht.

Die Anzahl der Bewerbungen für die übrigen Stellen ist bislang mit 17 strukturbetroffenen Personen sehr gering. Zudem entsprach die überwiegende Mehrzahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht den Anforderungen des BMBF zur Besetzung der Stellen. Auch wenn nach Auswahlgesprächen, bei denen auch eruiert wurde, inwieweit durch Fort- und Weiterbildung eine Beschäftigung im BMBF möglich erscheint, ein Beschäftigungsangebot unterbreitet worden ist, wurde es in mehreren Fällen bewerberseitig abgelehnt. Im Vollzug des Haushalts 2012 wurden am 27. September 2012 weitere acht Planstellen spezifisch für so genanntes Überhangpersonal der Besoldungsgruppe A 13g ausgebracht, womit künftig weiteren Beschäftigten eine Bewerbung im BMBF ermöglicht werden könnte.

Vom so genannten Überhangpersonal des BMVg wechselten bis zum 30. September 2012 auf Bundesebene 313 Beschäftigte das Ressort (102 Versetzungen, 211 Abordnungen), davon 61 zu obersten Bundesbehörden.

Berlin, den 19. Oktober 2012

